



BAYERISCHES BREITBAND FORUM

Bayerisches BreitbandForum, 17. Oktober 2024,
Stadthalle Gunzenhausen, www.bayerisches-breitbandforum.de



BAYERISCHE GemeindeZeitung

KOMMUNALPOLITIK WIRTSCHAFT RECHT TECHNIK PRAXIS

Migration und Asyl:

Konsequenzen aus Solinger Attentat

Nach dem Anschlag in Solingen hat sich die Ampel-Regierung auf neue Maßnahmen verständigt. So sollen unter anderem das Waffenrecht verschärft und Leistungen für bestimmte Asylbewerber gestrichen werden. Bei den Feiern zum 650. Solinger Stadtjubiläum hatte ein Mann mit einem Messer drei Menschen getötet und acht verletzt. Der mutmaßliche Attentäter Issa Al H. wurde festgenommen und sitzt in Untersuchungshaft. Im Falle des versuchten Anschlags am 5. September auf das israelische Generalkonsulat und das NS-Dokumentationszentrum in München hat inzwischen das Bayerische Landeskriminalamt unter Führung der Generalstaatsanwaltschaft die Ermittlungen übernommen und steht nach eigenen Angaben in engem Austausch auch mit österreichischen Ermittlern. Es zeige sich, dass sich Emrah I. islamistisch radikalisiert habe, so die Leitende Oberstaatsanwältin Gabriele Tilmann. Nun untersuche man unter anderem, ob I. noch Helfer oder Mitwisser hatte oder ob er in einem Netzwerk eingebunden war und was die Tat ausgelöst hat.

Geplant ist ein absolutes Messerverbot auf Volksfesten, Sportveranstaltungen, Messen und anderen Großveranstaltungen. Ebenso sollen die Länder ermächtigt werden, solche Messerverbote an „kriminalitätsbelasteten Orten“ einzuführen.

Verbote gegen islamistische Vereinigungen

Die Ampelkoalition will zudem präventiv gegen gewaltbereiten Islamismus vorgehen. Zur Verbesserung bei Aufklärung und Abwehr sollen Ermittlungsbehörden weitreichendere Befugnisse bekommen, etwa um Geldströme kontrollieren zu können. Um Tatverdächtige effektiver identifizieren zu können, ist zudem vorgesehen, die Befugnis für den Einsatz der „Gesichtserkennung“ auszuweiten.

Auch will die Bundesregierung bestimmten Asylbewerbern staatliche Geldleistungen streichen. Dabei gehe es um Migranten, für die laut Dublin-Regelung ein anderer europäischer Staat zuständig ist, der der Rückübernahme zugestimmt hat. Bei Reisen ins Herkunftsland, die nicht unbedingt notwendig sind, erfolgt die Aberkennung des Schutzstatus.

Um Terrorismusfinanzierung besser zu bekämpfen und Geld-

ströme zu kontrollieren, erhält der Verfassungsschutz weitere Befugnisse. Auch sollen weitere Verbote gegen islamistische Vereinigungen verhängt werden.

Der bayerische Ministerrat hat nunmehr bereits die rechtliche Grundlage dafür auf den Weg gebracht, dass künftig schneller und flexibler Waffen-

(Fortsetzung auf Seite 4)

Bayerischer Ministerrat:

Klimabericht und Mindestlohngesetz

Das bayerische Kabinett beriet in seinen jüngsten Sitzungen unter anderem über den Klimabericht 2023 sowie die weitere Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Hierzu beschloss der Ministerrat eine Bundesratsinitiative, die ehrenamtlich organisierte Vereine und Organisationen von den bürokratischen Lasten des Mindestlohngesetzes befreien soll.

In der Regel sind ehrenamtlich Engagierte vom Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes ausgenommen. Wenn jedoch ehrenamtlich getragene Vereine und Organisationen Personen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung („Minijob“) anstellen, werden die im Mindestlohngesetz verankerten Dokumentationspflichten ausgelöst. Dann muss die tägliche Arbeitszeit innerhalb der folgenden sieben Tage aufgezeichnet und diese Dokumentation zwei Jahre lang aufbewahrt werden.

Bürokratische Hürden

Da solche bürokratischen Hürden die ehrenamtlichen Vorstände sehr belasten, schlug der Ministerrat vor, zur Lösung des Problems ehrenamtlich organisierte Vereine und Organisationen aus dem Anwendungsbereich der Dokumentationspflichten des Mindestlohngesetzes herauszunehmen oder die Frist zur Erstellung der Arbeitszeit-Dokumentation von sieben Tagen auf einen Monat zu verlängern. Auch sollte die Aufbewahrungspflicht dieser Dokumentation von zwei Jahren



Deutscher Landkreistag in Seon:

Dramatisches Rekorddefizit

Seine diesjährige Jahrestagung hielt der Deutsche Landkreistag am vergangenen Wochenbeginn im bayerischen Kloster Seon ab. Zu den Rednern gehörten u.a. Bayerns Ministerpräsident Dr. Markus Söder sowie Bundesminister und Vizekanzler Dr. Robert Habeck. Unter dem Titel „Herausforderungen für die Landkreise in der Zeitenwende“ standen auf der Agenda gleichwertige Lebensverhältnisse, Migrationspolitik, Krankenhausreform, Kommunal Finanzen, Verkehrspolitik, Klimawandel und Sozialpolitik. Dabei wurde schon zu Beginn der Versammlung die Forderung des kommunalen Spitzenverbandes nach einem deutlich größeren Anteil an der Umsatzsteuer für die Kommunen laut. Präsident Reinhard Sager sagte: „Die kommunale Finanzlage wird dramatischer. Für 2024 befürchten die Landkreise ein Rekorddefizit von 2,6 Mrd. Euro. Die Städte, Landkreise und Gemeinden erwarten insgesamt für das laufende Jahr ein Defizit von 13,2 Mrd. Euro.“ Unser Bild zeigt v.l.: Landrat Thomas Karmasin, Präsident Bayerischer Landkreistag und Vizepräsident Deutscher Landkreistag, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Hauptgeschäftsführer Deutscher Landkreistag, Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Reinhard Sager, Präsident Deutscher Landkreistag. Unser Bericht folgt in GZ 18. CH

Kopf im Zeitraum 2020 bis 2022 dagegen um 0,1 Tonne an. Ursache hierfür ist insbesondere die stärkere Kohleverstromung in Deutschland im Jahr 2022.

Deutlich verringerte sich auch die Treibhausgasintensität: Bezogen auf das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt konnten die Treibhausgas-Emissionen in Bayern von 1990 bis 2020 mehr als halbiert werden. Mit einem Wert von 143 Tonnen CO₂-Äquivalenten je Million Euro BIP liegt der Freistaat damit um rund 38 Prozent unter dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Bayerisches Klimaschutzprogramm

Der Klimabericht schätzt daneben erstmals die Treibhausgas-minderungen durch das Bayerische Klimaschutzprogramm ab. Diese belaufen sich auf über 733.000 Tonnen CO₂-Äquivalente im Jahr 2022. Da nicht für alle Maßnahmen Daten zu realisierten Emissionsminderungen erhoben werden können, liegen die tatsächlich erzielten Treibhausgas-Einsparungen tendenziell noch höher.

Sämtliche Maßnahmen des Programms aus dem Jahr 2022 wurden nun aktualisiert und fortgeschrieben, umgesetzte Maßnahmen herausgenommen und neue Maßnahmen in das Programm aufgenommen. So wurden etwa durch die Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes die Belange des Denkmalschutzes und der Energieversorgung verbunden, Zielkonflikte aufgelöst und eine deutliche Erhöhung von PV-, Solar- und Geothermie-Anlagen im Denkmalschutz ermöglicht. (Fortsetzung auf Seite 2)

Pflege und Versorgung älterer Menschen

Deutscher Städtetag gibt Handlungsempfehlungen

Die Auswirkungen des demografischen Wandels sind in den Städten bereits jetzt spürbar. Die Zahl der älteren Menschen nimmt zu, ebenso die der Pflegebedürftigen. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, Personal für die Pflege zu gewinnen oder auch nur zu halten. Die Kommunen sind oft die letzte Instanz, wenn andere Unterstützungssysteme nicht ausreichen, und tragen eine besondere Verantwortung für die Menschen vor Ort. In einem aktuellen Positionspapier zeigt der Deutsche Städtetag Herausforderungen der Kommunen bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen auf und leitet daraus konkrete Handlungsempfehlungen und Forderungen ab.

Nach Angaben des Deutschen Städtetags wird sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland allein durch die zunehmende Alterung bis zum Jahr 2055 auf etwa 6,8 Millionen erhöhen. Der derzeitige Aufwuchs an Pflegekräften könne ohne weitreichende Reformen mit der Altersentwicklung der Gesellschaft nicht Schritt halten.

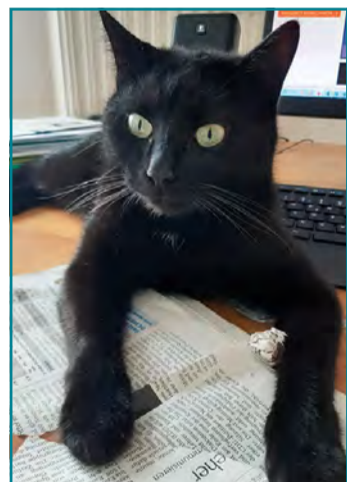
Zudem stiegen die pflegebedingten Kosten immer weiter an. Leistungsausweitungen und Qualitätsverbesserungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Vergütung und der Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals hätten in den vergangenen Jahren zu einem höheren pflegebedingten Aufwand geführt, so der Kommunalverband. Hinzu kämen Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie für Investitionskosten.

Gefahr der Altersarmut

Trotz Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 seien immer weniger Menschen in der Lage, die anfallenden Kosten bei Pflegebedürftigkeit vollständig aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Pflegebedürftigkeit führe in immer mehr Fällen zu Altersarmut. Auch Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, seien allein aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit auf Sozialhilfe angewiesen.

Sofern pflegebedürftige Menschen die Aufwendungen nicht selbst übernehmen können und die Leistungen der Pflegeversicherung zur Deckung der Kosten nicht ausreichen, haben die Kommunen den weit- aus größten Teil der verbleiben-

den Kosten im Rahmen der Sozialhilfe zu übernehmen. Die mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GV-WG) zum 1.1.2022 erfolgte Einführung der Leistungszuschläge nach § 43c SGB XI zur Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege war aus Sicht des Deutschen Städtetags ein richtiger und wichtiger Schritt. Allerdings genüge die Begrenzung der Eigenanteile nicht, um die Ausgaben nachhaltig zu senken. Insbesondere Personalkostensteigerungen hätten dazu geführt, dass diese punktuelle Entlastung bereits aufgezehrt wurde. (Fortsetzung auf Seite 4)



Pino rekapituliert die olympischen Spiele, bei denen „wir“ kaum punkten konnten. Unsere Sportlehre erfuhr tierische Hilfe. Die Autonation Deutschland verdankt ihre Medaillen weitgehend krasen Pferdestärken. S. 19

Sie lesen in dieser Ausgabe

Bayern ist Ehrenamtsland	2
Bundes-SGK zu Kommunal Finanzen und KI	2
GZ-Kolumne Stefan Rößle: Herzstück unserer Kommunen: Kunst, Kultur und Tradition . . .	3
Nicht alle dürsten nach ÖRR-Bildung	3
Gelebte Inklusion auf dem Arbeitsmarkt	3
Kommunalwahl '26: Erfolgsrezepte für die Kandidatenfindung: . .	4
Kommunale Finanzthemen	5 - 10
Abfall - Umwelt	11 - 12
Kommunales Verkehrswesen - ÖPNV	13 - 14
Kommunalfahrzeuge - GaLaBau - Friedhof	15 - 17
Aus den bayerischen Kommunen.	18 - 20

Wer mit bayerischer Kommunalpolitik und mit Wirtschafts- und Umweltfragen zu tun hat, braucht die

Bayerische GemeindeZeitung

als umfassende Informationsquelle für kommunale Entscheiderinnen und Entscheider.

Verleihung des Engagiert-Preises 2024:

Bayern ist Ehrenamtsland

In der BMW-Welt München verlieh Innenminister Joachim Herrmann den Bayerischen Engagiert-Preis 2024 in den Kategorien „Ausdauer“, „Mut“, „Feuer & Flamme“ sowie „Herz“. Außerdem wurden zwei Projekte mit dem Sonderpreis des Innenministers ausgezeichnet. Die Preisträger stehen stellvertretend für das Engagement vieler Menschen im Freistaat, die ihre Freizeit nutzen, um anderen zu helfen und die Gemeinschaft zu stärken.

Ausdauer

Für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses wurde die Freiwillige Feuerwehr Bindlach (Landkreis Bayreuth) in der Kategorie „Ausdauer“ geehrt. Über zehn Jahre hinweg arbeiteten die Mitglieder ehrenamtlich und in Eigenregie an diesem Projekt.

Mut

In der Kategorie „Mut“ erhielt der Förderkreis ehemalige Synagoge Laudenbach e.V. den Engagiert-Preis. Ausgezeichnet wurde der 2013 gegründete Verein für die Erhaltung und den Ausbau der ehemaligen Synagoge im Dorf Laudenbach – heute ein Stadtteil von Karlstadt am Main – zu einem kulturellen Begegnungszentrum, um jüdisch-fränkische Kultur erfahrbar zu machen. Die Synagoge, eine der ältesten in ihrer ursprünglichen Form erhaltenen Dorfsynagogen, wird derzeit saniert.

Die Jugendfeuerwehr Oberallgäu wurde in der Kategorie „Feuer und Flamme“ für ihren Videodreh zur Nachwuchswerbung ausgezeichnet. Diese Initiative von und für Jugendliche zielt darauf ab, neue Mitglieder für die Feuerwehr zu gewinnen.

Herz

In der Kategorie „Herz“ wurde Udo Weiderer, TV Zwiessel von 1886 e.V., für die Entwicklung des Mini-Sportabzeichens für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren geehrt. Durch eine Bewegungsgeschichte mit den Protagonisten Luxi und Wolfi und altersgerechte Materialien in verschiedenen Sprachen wird Begeisterung für Sport und Bewegung geweckt.

Sonderpreise

Sonderpreise des Staatsministers gab es für die Ethikklassen des Gymnasiums Feuchtwangen für das Projekt „Ihr seid nicht vergessen – @verwehrte_steine“ sowie für das Team von Migranten für Migranten e. V. Das Projekt „Ihr seid nicht ver-

gessen – Verwehrte Steine“ ist ein beeindruckendes Beispiel für innovative Erinnerungsarbeit. Unter der Leitung von Dr. Barbara Haas haben Schülerinnen und Schüler die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Schopfloch erforscht und dokumentiert. Vor allem beleuchteten sie die Schicksale von 60 jüdischen Bürgern, die während des Holocausts ermordet wurden.

Ein zentraler Bestandteil des Projekts war die Erstellung eines Instagram-Accounts (@verwehrte_steine), auf dem die Schüler in Beiträgen und Story-Highlights über die Opfer und die Umstän-

Beschlüsse der Bundes-SGK:

Kommunalfinanzen und Künstliche Intelligenz

Der Vorstand der Bundes-SGK hat im Rahmen einer Videokonferenz ein Positionspapier zur Notwendigkeit einer strukturellen Verbesserung der Kommunalfinanzen sowie ein Diskussionspapier zum „Einsatz von vertrauenswürdiger KI in Kommunen“ beschlossen.

Um den enormen Bedarfen und Herausforderungen gerecht werden zu können, ist aus Sicht der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik eine fundamentale Verbesserung der Finanzierungsstrukturen zugunsten der Kommunen erforderlich. Es brauche einen Befreiungsschlag, der langfristig trägt und nicht zum Gegenstand jährlich wiederkehrender und müßiger Verhandlungen wird. Von daher werde der Impuls der Koalitionsfraktionen begrüßt, in einer Protokollnotiz zur Änderung des Gemeindefinanzenreformgesetzes Maßnahmen für eine faire, transparente und nachhaltige Finanzierung für die kommunale Ebene einzuverordnen, heißt es in dem Papier.

Um die finanzielle Situation der Kommunen nachhaltig zu verbessern, seien folgende Maßnahmen vonnöten:

- Höhere Grundfinanzierung:** Es braucht eine grundsätzliche und systematische Verbesserung der Kommunalfinanzen jenseits von Förderprogrammen. Deshalb fordert die Bundes-SGK eine Anpassung der Gewerbesteuerumlage und/oder der Um-

satzsteueranteile zugunsten der Städte und Gemeinden.

- Einmalige Altschuldenhilfe:** Es gibt viele Kommunen mit hohen Altschulden, die sich nicht mehr aus eigener Kraft aus dieser Situation befreien können. Ihnen fehlt die Finanzkraft für dringend notwendige Investitionen. Für sie braucht es unter finanzieller Beteiligung der Länder endlich eine Altschuldenregelung.
- Konsolidierung von Förderprogrammen:** Die derzeitigen Förderprogramme gehen vor Ort mit einem hohen bürokratischen Aufwand einher und zwingen Städte und Gemeinden häufig zu einer Veränderung in der ursprünglichen Priorisierung ihrer Investitionsprojekte. Es werden nicht die wichtigsten Projekte realisiert, sondern die, mit der besten Förderkulisse. Zielführender wären offenere statt spezifische Förderpro-

Migranten für Migranten

Migranten für Migranten e.V. ist ein Verein in Aschaffenburg, der sich für die Unterstützung und Integration von Migranten einsetzt. Der Verein wurde gegründet, um eine ideologiefreie, kultur-, religiös- und politisch unabhängige Plattform zu schaffen, die Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern zusammenbringt.

Die Mitglieder des Vereins kommen aus Deutschland, Irak, Syrien, Türkei, Russland, Ukraine und Polen. Ihr gemeinsames Ziel ist es, neu in Deutschland Ankommen zu helfen, eine

neue Existenz und ein neues Zuhause zu finden. Der Verein bietet ein vielfältiges Netzwerk und Wissen in verschiedenen Fachbereichen und (inter)kulturellen Kontexten.

Wie Minister Herrmann hervorhob, stünden die Preisträgerinnen und Preisträger nicht nur für sich selbst, sondern stellvertretend für alle im Ehrenamt tätigen Menschen in Bayern: „Sie machen Bayern zum Ehrenamtsland Nummer Eins. Sie nutzen Ihre Freizeit, um anderen zu helfen, zu unterstützen und Bayern zu einem lebenswerten Ort zu machen.“ Wichtig sei dabei immer, auch an den Nachwuchs zu denken und Jüngere zu motivieren, sich ehrenamtlich zu engagieren: „Sehr gerne habe ich deshalb die Schirmherrschaft für die erfolgreiche Aktion „112 Bayern 3 – Gemeinsam für mehr Kinderfeuerwehren in Bayern“ übernommen.“ Herrmann bedankte sich beim Landesfeuerwehrverband und bei Bayern 3 für diese Aktion mit einer Sonderehrung. **DK**

von Ratssitzungen bis hin zur KI-gestützten Auszahlung von Sozialleistungen. Darüber hinaus würden Umwelt- und Geodaten vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels zu einem wichtigen Analysefeld für KI. All dies seien erste wichtige „Fingerübungen“, um zu lernen und ein Bewusstsein innerhalb der Organisation zu schaffen.

Verbesserung der Arbeitsprozesse durch KI

Die eigentliche Transformation liege jedoch nicht in isolierten KI-Anwendungen, sondern in einem integrierten Ansatz, bei dem KI die Arbeitsprozesse umfassend verbessert. Dabei spiele das Zusammenspiel von Experten-KI und generativer KI eine zentrale Rolle. Erstere basiere auf explizitem menschlichem Wissen, das von Experten in Form von Regeln und Logiken festgelegt wird. Ein Beispiel sei die Erfassung und Bewertung von Straßenzuständen oder die Prüfung von Anträgen. Generative KI könne über die gesamte Verwaltung universell in allen Wissensbereichen eingesetzt werden, um beispielsweise Pressemitteilungen im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder automatisierte Antwort-E-Mails zu erstellen. Derzeit würden beide Ansätze häufig noch isoliert voneinander betrachtet.

Künftig würden in Antragsprozessen beide Ansätze jedoch miteinander verzahnt. Das heißt, eine Experten-KI führe automatisiert Prüfungen und Berechnungen durch. Die integrierte generative KI liefere dem Sachbearbeiter automatisiert einen Text für den Bescheid oder für die Information des Antragstellers bei z.B. fehlenden Informationen.

„Um die Potenziale im Sinne eines vertrauenswürdigen Einsatzes von KI zu heben und den Fokus auf das Gemeinwohl nicht zu verlieren, bedarf es eines systematischen Vorgehens“, heißt es weiter. Grundsätzlich sollte KI darauf ausgerichtet sein, allen Menschen unabhängig von ihrem sozialen oder wirtschaftlichen Hintergrund gleiche Chancen und Zugang zu Dienstleis-

tungen zu ermöglichen. Dies gelte analog für die Arbeit der kommunalen Beschäftigten. Beispiele dafür seien ein inklusiver Zugang zu kommunalen Dienstleistungen, schnellere Bearbeitungszeiten, und die Entlastung von einfachen wiederkehrenden Tätigkeiten.

In diesem Zusammenhang spielten insbesondere Freizeitanalysen und Experimentierfelder, die im Netzwerk mit Bibliotheken, Volkshochschulen, Museen, Maker Spaces, City Labs entstehen, eine zentrale Rolle. Dies gelte sowohl für die Verwaltung selbst als auch für die örtliche Gemeinschaft.

Unzureichender Datenschutz

Der Datenschutz der Kommunen, ihrer Unternehmen und Verwaltungen ist nach Auffassung der Bundes-SGK ein bislang nur unzureichend bestelltes Feld. Allerdings sei sie für den wirksamen Einsatz von KI die zentrale Ressource. Nur wenn diese Daten in geeigneter Qualität und Quantität vorliegen, könnten sie auch von KI genutzt werden. Beim Einsatz von KI in Kommunen müssten die Standards des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre eingehalten werden. Mitarbeiter und Bürger sollten die Kontrolle über ihre persönlichen Daten behalten und darauf vertrauen können, dass sie vor Missbrauch und unbefugtem Zugriff geschützt sind. Zudem werde der Einsatz von KI zu einer Umstrukturierung von Arbeitsplätzen führen und stelle somit eine große Herausforderung für das kommunale Personalmanagement dar.

Fazit: „KI wird die Verwaltung verändern - vielleicht sogar revolutionieren. Die Anwendungsfelder sind vielfältig: Sie reichen von einer besseren Steuerung der Verwaltung, über Prozessverbesserungen bis hin zum Einsatz von KI im Rahmen einer vorausschauenden und proaktiven Verwaltung. Dieses ist ein attraktives und erstrebenswertes Zielszenario für die Kommunen, trotz der Gefahren, die eine falsch eingesetzte KI auch mit sich bringen kann.“ **DK**

Nach RKI-Protokollen:

Pflege-Impfpflicht doch verfassungswidrig?

Während der Pandemie mussten im Pflege- und Gesundheitsbereich Tätige nachweisen, dass sie gegen COVID-19 geimpft oder genesen sind. Das BVerfG hat das 2022 als verfassungsmäßig bestätigt. Doch aufgrund neuer Fakten hält das VG Osnabrück dies für nicht haltbar. Es hat daher erneut das BVerfG angerufen.

§ 20a IfSG sei im Laufe des Jahres 2022 „in die Verfassungswidrigkeit hineingewachsen“, so die Osnabrücker Richterinnen und Richter. Sie haben daher das Klageverfahren, das eine Pflegehelferin gegen den Landkreis Osnabrück führt, ausgesetzt (Beschluss vom 04.09.2024 – 3 A 224/22, unanfechtbar).

Die Pflegehelferin hatte 2022 in einem Krankenhaus gearbeitet. Der Landkreis hatte sie aufgefordert, einen Immunitätsnachweis vorzulegen, also entweder einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass sie nicht gegen das Coronavirus geimpft werden könne. Als die Pflegehelferin nicht reagierte, hatte der Landkreis es ihr Anfang November 2022 untersagt, weiter als Pflegehilfe tätig zu sein (befristet bis Ende Dezember 2022).

Es gehe um die Frage, ob § 20a IfSG (in der Fassung vom 18.03.2022) mit Art. 2 Abs. 2 S. 1 und Art. 12 Abs. 1 GG vereinbar gewesen ist, so das VG. Zwar habe das BVerfG dies im April 2022 bereits bejaht. Doch die nun vorliegenden Protokolle des COVID-19-Krisenstabs des Robert-Koch-Instituts (RKI) werfen aus Sicht des VG ein neues Licht auf die Sache: Die Unabhängigkeit der behördlichen Entscheidungsfindung sei in Frage zu stellen. Das untermauere auch die Vernehmung des RKI-Präsidenten Lars Schaade als Zeuge in der mündlichen Verhandlung.

Das RKI habe das Bundesgesundheitsministerium auch von sich aus über neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung informieren müssen. Nach der Gesetzesbegründung sei der Schutz vulnerabler Personen vor einer Ansteckung durch ungeimpftes Personal ein tragendes Motiv für die Einführung der einrichtungs- und unternehmensbezogenen Impfpflicht gewesen. Diese auf den Empfehlungen des RKI beruhende Einschätzung werde durch die nun veröffentlichten Protokolle des Instituts erschüttert. Der Gesetzgeber sei seiner Normbeobachtungspflicht nicht gerecht geworden. VG Osnabrück, Beschluss vom 04.09.2024 – 3 A 224/22

Wir gratulieren

ZUM 65. GEBURTSTAG

Bürgermeister Robert Ruber
Gemeinde Atting
am 13.09.

Bürgermeister Walter Bauer
Markt Eging am See
am 16.09.

Bürgermeister Michael Trzybinski
Stadt Schillingsfürst
am 18.09.

Bürgermeister Norbert Hummel
Markt Altmannstein
am 20.09.

ZUM 60. GEBURTSTAG

Bürgermeister Franz Hernandez Jimenez
Gemeinde Feilitzsch
am 14.09.

Bürgermeister Martin Betzinger
Gemeinde Aholming
am 21.09.

Bürgermeister Perry Gumann
Gemeinde Simmelsdorf
am 24.09.

ZUM 55. GEBURTSTAG

Bürgermeister Thomas Krebs
Gemeinde Ihrlenstein
am 22.09.

ZUM 50. GEBURTSTAG

Bürgermeister Werner Schuster
Gemeinde Windelsbach
am 17.09.

Landrat Manuel Westphal
Landkreis Weißenburg / Bayern
am 23.09.

Bürgermeister Jürgen Raab
Gemeinde Münster
am 24.09.

ZUM 45. GEBURTSTAG

Bürgermeister Michael Kraus
Stadt Mellrichstadt
am 21.09.

Bürgermeister Martin Bartlweber
Gemeinde Seoon-Seebruck
am 22.09.

Hinweis in eigener Sache

Trotz aller Bemühungen sind unsere Daten nicht vollständig. Wir bitten deshalb um rechtzeitige Bekanntgabe der bevorstehenden runden Geburtstage.

Wie die LfA den Wirtschaftsmotor Bayern stärkt

GZ- Interview mit Dr. Bernhard Schwab, Vorstandsvorsitzender der LfA Förderbank Bayern

Dr. Bernhard Schwab ist Vorstandsvorsitzender der LfA Förderbank Bayern. Seine berufliche Laufbahn startete er im Bayerischen Wirtschaftsministerium und der Bayerischen Staatskanzlei. Seine Karriere umfasste zudem unterschiedliche Stationen als Pressesprecher sowie als Leiter der Bayerischen Vertretung in Berlin. Darüber hinaus war er im Bayerischen Wirtschaftsministerium als Ministerialdirektor und Amtschef tätig. 2019 trat er als Generalbevollmächtigter in die LfA Förderbank Bayern ein und wurde im August 2021 Mitglied des Vorstands, dem er seit September 2021 vorsteht. Seit ihrer Gründung vor mehr als 70 Jahren ist die LfA ein wichtiges Instrument der erfolgreichen Strukturpolitik in Bayern. Mit Dr. Bernhard Schwab sprach GZ-Chefredakteurin Constanze von Hassel über die wirtschaftliche Situation Bayerns und die Herausforderungen, denen sich das Institut stellt.

GZ: Herr Dr. Schwab: Der wirtschaftliche Aufschwung Bayerns nach dem Zweiten Weltkrieg ist eine beeindruckende Erfolgsgeschichte. Welchen Anteil hat die LfA daran?

Dr. Bernhard Schwab: Seit ihrer Gründung als Flüchtlingskreditbank im Jahr 1951 hat die LfA bis heute die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns entscheidend mitgeprägt. In dieser Zeit hat sie einen wichtigen Beitrag sowohl zum bayerischen „Wirtschaftswunder“ in der Nachkriegszeit als auch zur Bewältigung verschiedener Wirtschaftskrisen geleistet.

Heute steht – neben der Unterstützung der bayerischen Kommunen – die Gründungs- und Mittelstandsförderung im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Speziell im Firmenkreditgeschäft für den Mittelstand sind wir mit unseren Förderkrediten und Risikoentlastungen ein gefragter Partner. Im Verbund mit unserer Venture-Capital-Tochter Bayern Kapital sowie der BayBG Baye-

rischen Beteiligungsgesellschaft bieten wir darüber hinaus Eigenkapitalfinanzierungen für alle Unternehmensphasen an. Dazu kommt ein breites Beratungsangebot: Unsere Förderberater informieren individuell zu allen Fördermöglichkeiten und die „Task Force“ berät Unternehmen in schwierigen Situationen. Unser Förderangebot entwickeln wir im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung und in Abstimmung mit unseren Bankenpartnern und den Kammern ständig weiter. Aktuell sind deutliche Erweiterungen bei unserem Förderkredit- und Beteiligungsangeboten in Planung.

GZ: Welche Aufgaben übernimmt die LfA für die bayerischen Kommunen?

Schwab: Die bayerischen Städte und Gemeinden spielen eine zentrale Rolle für die Stärke unseres Landes. Wir sind der Überzeugung, dass eine leistungsfähige, zuverlässige kommunale Infrastruktur Grundvoraussetzung für einen zeitgemäßen und wett-

bewerbserfähigen Wirtschaftsstandort ist. Für moderne Rahmenbedingungen sind allerdings regelmäßig weitreichende Investitionen nötig. Die damit verbundenen finanziellen Belastungen können Kommunen vor echte Herausforderungen stellen. Als LfA unterstützen wir sie deshalb als verlässlicher Finanzierungspartner mit zinsgünstigen und langfristigen Förderdarlehen bei ihren Investitionsvorhaben. Damit haben kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und Gemeindeverbände die Möglichkeit, Kredite auch für weitreichende Investitionen aufzunehmen, ohne sich finanziell zu überfordern.

Angebote für Kommunen

GZ: Wie sehen die Finanzierungsangebote der LfA für die bayerischen Kommunen konkret aus?

Schwab: Mit unserem „Basisangebot“ für die Finanzierung von Maßnahmen in die öffentliche Infrastruktur, dem Infrakredit Kommunal, fördern wir Investitionen beispielsweise in die Verkehrsinfrastruktur, die Ver- und Entsorgung einschließlich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die allgemeine Energieeinsparung oder die Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger. Auch Investitionen in die touristische Infrastruktur, Technik und Kulturpflege sowie in nicht umlagefä-

hige Kosten für die Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen sind im Infrakredit Kommunal unter Berücksichtigung von EU-Beihilfevorschriften förderfähig.

Mit dem Spezialdarlehen Infrakredit Energie ermöglichen wir darüber hinaus die besonders zinsgünstige Finanzierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung um mindestens 20 Prozent. Ein anschauliches Beispiel ist die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen. Hinzu kommt die Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Hier gilt eine Einschränkung: Vorhaben die bereits eine Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) erhalten und somit in den Anwendungsbereich der EU-Beihilfevorschriften fallen, sind nicht förderfähig.

Außerdem stehen wir den Geschäftsbanken auf deren Einladung für die Finanzierung von größeren Infrastrukturmaßnahmen als wettbewerbsneutraler Partner in Konsortialfinanzierungsrunden mit Risikoübernahmen und Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Risikoteilung, insbesondere bei großvolumigen Projekten, schont die Großkreditgrenzen der Banken. Konsortialfinanzierungen dieser Art tragen dazu bei, dass wichtige Infrastrukturmaßnahmen realisiert werden können, die sonst an der Finanzierung scheitern könnten.

GZ: Kommunen leben von der Gewerbesteuer. Das bedeutet, geht es der bayerischen Wirtschaft gut, geht es auch den bayerischen Kommunen gut. Wie steht es aktuell um die Wirtschaft im Freistaat?

Schwab: Die wirtschaftlichen



Dr. Bernhard Schwab.

Bild: Stefan Heigl

Rahmenbedingungen bleiben unserer Wahrnehmung nach herausfordernd. Eine Vielzahl an Unsicherheiten, geopolitischen Krisen und nicht zuletzt die Zinsentwicklung sorgen seit einiger Zeit für ein verhaltenes Investitionsklima. Dies geht natürlich auch an den Betrieben in Bayern nicht spurlos vorbei. Außer Acht lassen darf man aber nicht: Trotz aller Unwägbarkeiten ist die bayerische Wirtschaft insgesamt stark und innovativ. Sie ist in Deutschland und Europa vorne dabei. Das sollte allen berechtigten Sorgen zum Trotz keinesfalls unerwähnt bleiben. Und unsere Mission als Förderbank heißt: Mithelfen, dass die bayerische Wirtschaft auch in Zukunft führend bleibt.

GZ: Die Energiepreise sind weiterhin hoch, und die Bauindustrie streicht 10.000 Arbeitsplätze. Können Sie einen Ausblick in die Zukunft geben? Sollte jetzt abgewartet oder investiert wer-

den, wie ist Ihre Einschätzung?
Schwab: Die Umstände sind herausfordernd, keine Frage. Und es ist verständlich, dass Meldungen wie die von Ihnen angesprochenen zu den bereits erwähnten Verunsicherungen beitragen. Wir als staatliche Förderbank maßen uns nicht an, Unternehmen, mit ihrer eigenen Kompetenz sich im Marktumfeld erfolgreich zu behaupten, Hinweise zu geben. Unsere Aufgabe ist es, mit guten Kreditprodukten und raschen Kreditentscheidungen Anreize für Investitionen zu setzen. Die größte Herausforderung mittel- und langfristig ist aus meiner Sicht die Umsetzung der „Transformation“ von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Digitalisierung sowie der Umgang mit dem demographischen Wandel. Für Unternehmen und Kommunen sind damit in den kommenden Jahren enorme Investitionsbedarfe verbunden. Genau hier
(Fortsetzung auf Seite 6)

Energie gewinnen.
Transformation
finanzieren.

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Investieren Sie in die Zukunft.

Unternehmen, die in nachhaltige Transformation investieren möchten, brauchen einen Finanzpartner, der ihre Anforderungen versteht. Wir Volksbanken Raiffeisenbanken kennen den Mittelstand und finanzieren einen erfolgreichen Wandel mit individuellen Lösungen und den passenden Fördermitteln. Mehr Infos unter [transformation-finanzieren.de](https://www.transformation-finanzieren.de)

**Volksbanken
Raiffeisenbanken**



Wie die LfA ...

(Fortsetzung von Seite 5)

liegt die Kompetenz von uns Förderbanken. Als staatliche Förderbank können wir haushaltsschonend und mit überschaubaren Zinszuschüssen private Investitionen ermöglichen. Insbesondere in der aktuellen Marktsituation können Förderdarlehen, staatliche Risikoübernahmen und öffentliches Eigenkapital eine entscheidende Rolle spielen. Denn wir können damit nicht nur den großen Investitionsbedarf und der aktuellen Investitionszurückhaltung der Wirtschaft etwas entgegenzusetzen, sondern auch die Banken bei der Kreditvergabe von Risiken entlasten.

GZ: Von der Bankenkrise bis Corona-Pandemie und Energiepreiskrise: Die LfA stand stets unterstützend zur Seite. Wie reagiert die Bank auf das große Hochwasser Anfang Juni?

Schwab: Jede Krise ist anders und muss mit unterschiedlichen Mitteln bewältigt werden. Unsere Sonderhilfen, wie es sie in übergreifenden Krisen wie der Corona-Pandemie oder der Energiepreiskrise gab, erfolgen immer im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung. Beim Hochwasser sind wir als Förderbank erst in zweiter Reihe gefordert. Am wichtigsten war es für die geschädigten Privathaushalte, Freiberufler und Unternehmen, Soforthilfen in Anspruch nehmen zu können. Diese wurden durch die Staatsregierung in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen ausgereicht. Betroffene Kommunen konnten eine Förderung nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz in Betracht ziehen, zudem steht den Kommunen mit unserem Infrakredit Kommunal dauerhaft ei-

ne zinsverbilligte und bei Bedarf langfristige Finanzierungsmöglichkeit auch für die Beseitigung von Flut- und Unwetterschäden, beispielsweise an der Verkehrsinfrastruktur, der Wasserversorgung oder der Abwasserentsorgung zur Verfügung.

GZ: Angesichts steigender bürokratischer Anforderungen, die oft unnötige Hürden für Innovation darstellen, stellt sich die Frage: Wie geht die LfA mit bürokratischem Aufwand um?

Schwab: Grundsätzlich teilen wir das Anliegen der Wirtschaft: Es braucht möglichst wenige und klare Vorgaben, sei es für Unternehmen, Kommunen oder Förderbanken. Uns liegt deshalb sehr daran, es unseren Kunden und Partnern so einfach wie möglich zu machen. Daher hinterfragen wir fortlaufend unsere eigenen Abläufe und suchen nach Verbesserungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten. Eine moderne und leistungsfähige Banken-IT ist für mich zentraler Schlüssel, um die Kreditvergaben durch die LfA noch schneller und reibungsloser zu gestalten und schlanke interne Prozesse zu ermöglichen.

Auch in anderen Feldern setzen wir uns für Vereinfachungen ein: Beim Thema Nachhaltigkeit beispielsweise unterstützen wir gemeinsam mit anderen deutschen Förderbanken Initiativen zur Vereinheitlichung von ESG-Datenanforderungen für kleine und mittlere Unternehmen bei der Kreditvergabe. Generell sollte sich ein praxisgerechter Berichtsstandard etablieren, der mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand erfüllt werden kann. □

Bilanz Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG:

Wachstumskurs setzt sich fort

Trotz wirtschaftlicher Rezession und anhaltender Krisenstimmung kann die Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 mit solidem Wachstum und gutem Ergebnis verweisen. Wie Vorstandsvorsitzender Richard L. Riedmaier bei der Vorlage der Bilanzzahlen für das Geschäftsjahr 2023 mitteilte, „setzt sich unser Wachstumskurs der vergangenen Jahre kontinuierlich fort“.

Nach Angaben des Finanzinstituts verzeichnet die Bilanzsumme mit einer Wachstumsquote von rund 4,2 Prozent angesichts der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine solide und respektable Steigerung. Als Wachstumstreiber habe sich erneut das Kreditgeschäft mit einem dynamischen Anstieg von 6,5 Prozent auf ein Kundenkreditvolumen von insgesamt 4,2 Mrd. Euro erwiesen. Das Kredit-Neugeschäft betrug eine knappe Milliarde Euro. Dabei unterstützte die VR-Bank sowohl mittelständische Kunden bei ihren Investitionsvorhaben als auch Privatkunden bei der Verwirklichung ihrer Wohnträume.

Die Kundeneinlagen bewegten sich mit 4,1 Mrd. Euro auf dem Vorjahresniveau. Das gesamte betreute Kundenvolumen hat zum 31.12.2023 ein Gesamtvolumen von rund 11,6 Mrd. Euro erreicht. Dies entspricht einem Zuwachs von 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit bleibt die Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte in der Region Marktführer im Kundengeschäft.

Laut VR-Bank ist das Bauspargeschäft weiterhin sehr gefragt. Die Kunden hätten sich günstige Zinsen für die Zukunft gesichert und bauten sich Eigenkapital für die eigenen vier Wände auf. Der Nettoabsatz bei den Wertpapieren bewege sich auf einem hohen Niveau. Erneut sei die VR Bank für ihre

hohe Beratungsqualität mit dem Prädikat „Sehr gut“ für das PrivateBanking und als „Beste Bank vor Ort“ geehrt worden. Laut Vorstand Riedmaier „konnten wir auch im Jahr 2023 wieder ein beeindruckendes Wachstum erzielen, das unsere Marktstärke und Kundennähe unterstreicht. Auch wenn unser Betriebsergebnis das durch den Sondereinfluss der hohen Erträge aus den Zinsabsicherungsgeschäften geprägte Niveau 2022 nicht erreicht hat, sind wir sehr zufrieden.“

Hohe Beratungsqualität

Die 174.000 Kunden der VR-Bank werden vor Ort in 44 Filialen sowie direkt über die DigitalFiliale+ betreut. Diese kümmert sich darüber hinaus um die Bitcoin-Kunden der Genossenschaftsbank. Die Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte war die erste deutsche Bank, die den Kauf von Bitcoin angeboten hat.

Vergangenes Jahr schloss die VR-Bank eine strategische Partnerschaft mit einer der führenden Plattformen im Kryptowährungsbereich. Riedmaier wertet die Beteiligung an der österreichischen

FIOR Digital GmbH als „konsequente Weiterentwicklung unserer Bitcoin-Strategie“, die „unser eigenes Angebot ergänzt“. 21bitcoin sei eine der am schnellsten wachsenden Bitcoin-Dienste in Europa und

Grenzenlos Zusammenleben im „Haus Tür an Tür“

Die Stiftung „Grenzenlos Zusammenleben“ im HAUS DER STIFTER, der Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg, setzt ihren Namen in die Praxis um. Dank einer großzügigen Spende aus der Stiftung kann im Wohnprojekt „Haus Tür an Tür“ der Gemeinschaftsraum mit finanziert und gleichzeitig grenzenloses Zusammenleben realisiert werden.

Das staatlich geförderte Wohnprojekt des Vereins „Tür an Tür e.V.“ ist eine dringend notwendige Investition, um die Wohnungsnot in Augsburg gerade für sozial benachteiligte Menschen mit geringem Einkommen oder Mobilitätseinschränkungen ein wenig zu verbessern. Der für ein gutes Zusammenleben dafür nötige Gemeinschaftsraum muss dabei vollständig privat finanziert werden. Hier soll es Bildungsangebote für Jung und Alt geben, Angebote für die Verbesserung der Sprachkenntnisse und gemeinschaftliche Schul- und Hausaufgabenbegleitung. Der Treff soll auch für die Vernetzung der Mieter mit der Nachbarschaft und dem Stadtteil Kriegshaber dienen. Einziehen werden unterschied-

liche Personengruppen: große und kleine Familien, Einzelpersonen, Zugewanderte wie Einheimische, Arbeitnehmer/innen, Studierende und Menschen in Ausbildung.

Die Gründungstifter der Stiftung „Grenzenlos Zusammenleben“ setzen sich genau für dieses Miteinander unterschiedlichster Menschen ein. Neben ihrem ehrenamtlichen Engagement vor Ort sammeln sie Spenden und Zuwendungen für ihre Stiftung, um dauerhaft und nachhaltig Menschen mit verschiedensten Lebensgeschichten zu helfen, zusammen zu bringen und zu integrieren.

Weitere Informationen auf www.haus-der-stifter-augsburg.de □

Einfach machen

Wer auch künftig mit Bargeld bezahlen möchte, sollte es heute nutzen

Ein Kommentar von Dr. Jürgen Gros

Mitunter ist das so eine Sache mit der Wirklichkeit, den Wünschen und der Zukunftserwartung. Trefflich nachvollziehen lässt sich das am Verhältnis der Deutschen zum Bargeld. Neulich hat die Bundesbank dazu (mal wieder) interessante Fakten geliefert. Wenig überraschend: Mit Bargeld zahlen die Bundesbürger nicht mehr so oft wie früher. Ein Trend, der sich nicht nur in den Corona-Jahren beschleunigt hat, sondern auch danach weiter anhält. Interessant: An der Akzeptanz liegt es (noch) nicht. Bargeld würde bei 94 Prozent aller Bezahlvorgänge vor Ort angenommen, wenn der Kunde denn cash zahlen wollte. Aber auch hier: Die Bereitschaft, am Point of Sale bar zu kassieren, lässt sukzessive nach. Bei alledem bemerkenswert: Die Mehrheit der Deutschen möchte auch in Zukunft mit Bargeld den Einkauf begleichen können, erwartet jedoch zugleich einen weiteren Rückgang der Bargeldnutzung.

Klingt irgendwie typisch Deutsch: Für alle Fälle am Bewährten (Bargeld) sicherheitshalber festhalten, aber mindestens so gerne das Bequeme (unbare Zahlungsmittel wie Geldkarte, Smartphone oder -watch) nutzen wollen und dabei eine eher triste Zukunftserwartung pflegen. Die Deutsche Bundesbank ist da übrigens optimistischer. Sie hat sich mit der Zukunft des Bargeldes beschäftigt und hierzu eine Untersuchung in Auftrag gegeben.

Zwar haben Zukunftsprognosen letztlich ein gerüttelt Maß an Ungewissheit. Die Quintessenz der Anfang des Jahres vorgelegten Studienergebnisse der Frankfurter Bundesbanker hat gleichwohl

etwas Beruhigendes: Zwar wird auch in den nächsten 15 bis 20 Jahren der Anteil von Bargeld an den Gesamttransaktionen im Vergleich zu heute weiter rückläufig sein. Verschwinden wird das Bargeld jedoch vermeintlich nicht. Allein schon deshalb, weil es gegenüber unbaren Zahlungsmitteln drei unschlagbare Vorteile hat. Vereinfacht formuliert lauten diese: Es kann zu jeder Zeit unterm Kopfkissen (oder sonst wo) gehortet und bei Bedarf wieder hervorgeholt werden, bietet im Vergleich zu digitalen Bezahlmitteln allen gesellschaftlichen Gruppen Inklusion und ist schließlich widerstandsfähig gegen Unwägbarkeiten in technischen/digitalen Paymentstrukturen.

Heute Bargeld nutzen

Ungeachtet dessen: Wer künftig im Fall der Fälle mit Bargeld zahlen möchte, der sollte das heute auch schon tun. Und je mehr es tun, desto besser. Das nimmt denen Wind aus den Segeln, die regelmäßig den Abgang auf den baren Euro anstimmen, womöglich auf die selbsterfüllende Prophezeiung setzen und die Zukunft interessengeleitet im digitalen Bezahlen sehen. Zugleich geben die Barzahler auch jenen Rückenwind, die sich politisch für den Erhalt des Bargelds einsetzen.

Politische Initiativen pro Bargeld gibt es immerhin einige – und sie dürfen

durchaus als ernsthaft gelten. Erinnert sei an den Verordnungsvorschlag der EU-Kommission, der neben anderem vorsieht, regelmäßig den Zugang zu und die Akzeptanz von Bargeld zu analysieren. Erklärte Absicht der Brüsseler Behörde ist es, das Euro-Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel zu stärken. Auch die Gründung des Nationalen Bargeldforums der Bundesbank zielt auf dieses Ziel ein. Und das Vorhaben, eine neue Euro-Banknotenserie aufzulegen, ist ebenfalls ein positives Signal.

Ein Ausrufezeichen zugunsten des Bargelds setzte zuletzt übrigens die Sveriges Riksbank – also die schwedische Nationalbank im skandinavischen Musterland des digitalen Bezahlers. In ihrem Payment-Report 2024 fordert sie Regierung und Parlament unumwunden auf, „die Möglichkeit der Barzahlung für lebenswichtige Güter zu untersuchen. Dies sollte zu einem stärkeren Schutz des Bargelds führen.“ Warum? Weil sie sicherstellen möchte, dass ein jeder zahlungsmäßig in der Lage ist, „eine Krisensituation in Friedenszeiten oder einen erhöhten Alarmzustand zu bewältigen.“ Nun mag man einwenden, dass es in Schweden ja auch keine Verpflichtung der Händler gibt, Bargeld anzunehmen. Das ist richtig. Freilich: Es im Euro-Raum und in Deutschland erst gar nicht so weit kommen zu lassen, ist das, was Kunden, Händler, Dienstleister, Gastronome, politische Entscheider und Euro-Zentralbanker vom beachtlichen Strategeschwenk der schwedischen Reichsbank lernen können.

Über unseren Autor

Der an der Ludwig-Maximilians-Universität in München promovierte Politikwissenschaftler Jürgen Gros (*1969) war zwei Jahrzehnte im Management verschiedener bayerischer Verbände tätig, zuletzt als Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern. Schwerpunktmäßig beschäftigt er sich mit finanzwirtschaftlichen und mittelstandspolitischen Themen. □



Bestens abgesichert.

Frühzeitig vorsorgen mit der PlusPunktRente!

Die BVK Zusatzversorgung bietet mit der PlusPunktRente die optimale Absicherung fürs Alter – zusätzlich zu Ihrer Betriebsrente.

- hohe garantierte Rente
- staatliche Förderung
- keine Vermittlungsprovision
- flexible Beitragsgestaltung
- sichere Versorgung aus einer Hand



Beratungstermin

Jetzt informieren und beraten lassen!

Einfach QR-Code scannen und Beratungstermin vereinbaren.

BVK Bayerische
Versorgungskammer
ZUSATZVERSORUNG

Jetzt anmelden!
UNSER NEWSLETTER
www.bvk-zv.de/Newsletter

Jetzt lesen!
UNSER MAGAZIN
www.bestens-abgesichert.de

Folgen Sie uns!
UNSERE SOCIAL MEDIA ACCOUNTS
[bvkzusatzversorgung](https://www.facebook.com/bvkzusatzversorgung)



Dr. Jürgen Gros.

Bild: Barbara Obermaier

#HEIMATFÖRDERER:

Kommunalpartner BayernLabo

GZ-Interview mit Christian Wunderlich, Mitglied der Geschäftsleitung und Wolfgang Schmidt, Abteilungsleiter Kommunalkredit Bayern

Die BayernLabo unterstützt als Finanzierungspartner eine breite Palette kommunaler Investitionen durch Förderkredite und klassische Kommunalkredite. Zudem verantwortet die BayernLabo die Wohnraumförderung des Freistaats Bayern. Sie bietet maßgeschneiderte Finanzierungsprodukte für Kommunen und Bürger an, um eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung Bayerns zu sichern. Mit Geschäftsleiter Christian Wunderlich und Wolfgang Schmidt, verantwortlich für den Kommunalkredit Bayern, sprach GZ-Chefredakteurin Constanze von Hassel.

GZ: Worin besteht die Aufgabe der BayernLabo als Wohnraumförderer und Kommunalkreditbank des Freistaats Bayern?
Christian Wunderlich: Den wenigsten Bürgern in Bayern ist sicherlich bewusst, dass sie nahezu täglich von den Leistungen der BayernLabo profitieren. Mehr als drei Viertel der bayerischen Bürger können in ihrem Wohnort Einrichtungen in Anspruch nehmen, die von der BayernLabo (mit) finanziert wurden.

Von Bildungseinrichtungen über öffentliche Verwaltungsgebäude, Bürgerhäuser, Sport- und Schwimmhallen bis hin zu Feuerwehrhäusern und -fahrzeu- gen, die BayernLabo steht als verlässlicher Finanzierungspartner hinter einer großen Bandbreite an kommunalen Investitionen. Kurz die BayernLabo begleitet als Finanzierungspartner praktisch alle Projekte des gemeindlichen Investitions- haushalts. Als Kommunalkreditbank

ist die BayernLabo aktuell Kreditgeber von gut einem Drittel der Kommunalkredite in Bayern – ein Zeugnis unseres tiefgreifenden Engagements und unserer Rolle in der bayerischen Gesellschaft. Darüber hinaus trägt die BayernLabo seit 1908 die banktechnische Verantwortung für die Wohnraumförderung des Freistaats Bayern. Ob selbst genutzte Immobilien oder Mietwohnungen mit Sozialbindung – die BayernLabo begleitet deren Finanzierung für breite Bevölkerungsschichten mit staatlichen und staatlich verbilligten Darlehen sowie staatlichen Zuschüssen.

Angebote für bayerische Kommunen

GZ: Welche Produkte und Dienstleistungen mit welchen besonderen Vorteilen bietet die BayernLabo bayerischen Kommunen an?

Wolfgang Schmidt: Wichtigstes Ankerprodukt ist der klassische Kommunalkredit, den wir zu äußerst attraktiven Kapitalkonditionen mit Zinsbindungen bis zu 30 Jahren anbieten. Der Kommunalkredit kann sehr flexibel auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten und übrigens auch für Umschuldungen genutzt werden.

Daneben stellen wir alljährlich ein Kontingent für kommunale Förderkredite in Zusammenarbeit mit der KfW zur Verfügung. Dabei vergünstigt die BayernLabo die bereits auf Bundesebene vergünstigten Konditionen durch einen zusätzlichen bayerischen Fördermehrwert noch weiter.

Darüber hinaus haben wir aus unserer Rolle als Wohnraumförderbank des Freistaats heraus auch die bankseitige Verantwortung für das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm KommWFP, bei dem staatliche Investitionszuschüsse von bis zu 45 Prozent der realen Investitionskosten kombiniert mit einem Darlehen der BayernLabo angeboten werden.

Die Darlehenszinssätze können durch staatliche Zinszuschüsse zum Teil weit unterhalb der Konditionen des klassischen Kommunalkredits angeboten werden.

Damit die Finanzierungsvorteile auch in voller Höhe in den Kommunen zur Wirkung kommen, werden alle Kredite der BayernLabo als Direktkredite an die Kommunen vergeben.

Wir bieten unseren kommunalen Kunden eine umfassende, individuelle Beratung zu dem für sie optimalen Finanzierungsmix aus klassischem Kommunalkredit und kommunalen Förderkrediten an.

Bayerischer Kommunalkredit

GZ: Welche Rolle spielt der bayerische Kommunalkredit in der BayernLabo?

Wunderlich: Der bayerische Kommunalkredit ist seit Ende 2008 integraler Bestandteil der BayernLabo. Mit aktuell 7,2 Mrd. Euro hat das Kommunalkreditportfolio einen Anteil von ca. 1/3 an der Bilanzsumme der BayernLabo und stellt ihr zweites wichtiges Standbein neben der langjährigen Aufgabenerfüllung in der Wohnraumförderung dar.

Den Auftrag als Kommunalkreditbank in Bayern nimmt die BayernLabo für den Konzern der Bayerischen Landesbank im Rahmen ihrer EU-beihilferechtlichen Möglichkeiten exklusiv wahr, um den bayerischen Kommunen das gebündelte Know-How und die Vorteile der Förderbankrefinanzierung kombiniert zur Verfügung stellen zu können. (Erläuterung

siehe Kasten „Hintergrundinfo“, Anm. d. Red.)

GZ: Wie ist die Abgrenzung zur LfA als Wirtschaftsförderbank des Freistaats?

Wunderlich: Die LfA fördert, insbesondere mit ihrem Infrakredit Kommunal, kommunale Investitionen in den Teilbereichen Wasser- und Abwasser, sowie den kommunalen Tiefbau. Durch Abgrenzung der Förderzwecke ist sichergestellt, dass es zwischen LfA und BayernLabo nicht zu für die kommunalen Antragsteller ggf. verwirrenden Überschneidungen bei den Förderkrediten kommt.

Den klassischen kommunalen Direktkredit mit flexiblen Tilgungsmodalitäten und Zinsbindungen bis zu 30 Jahren jedoch bietet nur die BayernLabo an.

Auswirkungen der Nachhaltigkeitsanforderungen

GZ: Welche Herausforderungen sieht die BayernLabo aktuell und perspektivisch bei der Finanzierung kommunaler Projekte/ Investitionen?

Schmidt: Die Nachhaltigkeitsanforderungen, deren regulatorischer Rahmen sich derzeit erst nach und nach herauskristallisiert, wird die Kreditvergabe in allen Bereichen stark verändern.

Der heute übliche klassische Kommunalkredit ohne Verwendungszweckbezug wird aus unserer Beobachtung heraus mehr und mehr projektbezogene Aspekte beinhalten mit zusätzlichen Daten und Nachweisen. Im kommunalen Förderkredit, bei dem bereits heute der Verwendungszweck bekannt ist, ist diese Entwicklung teilweise heute schon angekommen.

Bei großen Herausforderungen wie der Energiewende und im Gesundheitswesen bei den Kranken-

Hintergrundinfo: Historie des EU Beihilfeverfahrens

In einer wegweisenden Entscheidung für das Bankwesen, stellte das EU-Beihilfeverfahren im Jahr 2001 die Weichen für die Zukunft öffentlicher Banken.

Während private Banken in Brüssel einen Sieg errangen und die Haftungsübernahme durch öffentliche Träger als beihilferechtswidrig deklariert wurde, blieb ein Sektor von dieser Umwälzung unberührt: die Landesförderbanken, darunter auch die BayernLabo. Diese Ausnahme unterstreicht die besondere Rolle des Staates, der die Freiheit behält, politische Ziele entweder durch direkte finanzielle Zuschüsse oder durch günstigere Kredite, ermöglicht durch staatliche Bürgschaften, zu fördern. Aus diesem Grund profitiert die BayernLabo auch heute noch von der Garantie des Freistaats für alle ihre Verbindlichkeiten, was zu Vorteilen bei der Geldbeschaffung am Geld- und Kapitalmarkt führt. Diese Vorteile transportiert die BayernLabo in der Form attraktiver Kommunalkredite und besonders zinsgünstiger kommunaler Förderkredite in der Fläche den bayerischen Kommunen. □

häusern unterstützt die BayernLabo die Gebietskörperschaften und Zweckverbände im Rahmen ihrer EU-beihilferechtlichen Möglichkeiten. Beispielsweise kann man hier an die Finanzierung von Nahwärmenetzen, erneuerbare Energieanlagen zum örtlichen Verbrauch und an Pflegeeinrichtungen sowie Krankenhäuser mit Versorgungsauftrag und mit nur lokalem oder kleinräumig regionalem Zuschnitt denken, die in kommunaler Eigenregie betrieben werden.

Eine direkte Finanzierung kommunaler und kommunalnaher Unternehmen ist der BayernLabo beihilferechtlich verwehrt. Unter bestimmten Bedingungen finden wir jedoch Finanzierungs- lösungen für die kommunalen Eigentümer.

GZ: Wie stellt sich die BayernLabo auf diese Herausforderungen mit Blick auf die Nachhaltigkeit ein?

Wunderlich: Die BayernLabo bereitet sich intern auf die neuen Nachhaltigkeitsanforderungen vor bzw. setzt bereits formulierte Anforderungen der Aufsicht möglichst kommunalfreundlich um.

Zudem bemühen wir uns über unseren Spitzenverband VÖB und in Zusammenarbeit mit dem Difu und den kommunalen Spitzenverbänden um für die Kommunen gut handhabbare Lösungen.

Darüber hinaus stehen wir im intensiven Austausch mit Kommunen, die im Feld der Nachhaltigkeit bereits besonders aktiv sind, um die kommunalen Möglichkeiten und die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen zusammen zu bringen. Die gute Nachricht ist: Der Kommunalkredit der BayernLabo steht durch die staatliche Garantie für die BayernLabo weiter zu attraktiven Konditionen zur Verfügung. Künftige Herausforderungen werden wir gemeinsam mit unseren Partnern in der kommunalen Familie bearbeiten und lösen. □



V.l.: Wolfgang Schmidt, Constanze von Hassel und Christian Wunderlich. Bild: Amparo Hausherr-Bohn

Konzern Versicherungskammer:

Förderung der Regionen durch Infrastrukturfinanzierungen

Langfristige Ausrichtung des Konzerns bewährt sich bei Klinikum Fürth

Das Langfrist-Finanzierungsmodell des Konzerns Versicherungskammer kommt jetzt auch dem Klinikum Fürth zugute. Der Finanzierungsansatz, mit dem sich die Versicherungskammer als Finanzierer der Regionen bewährt, ist bislang wenig bekannt. Ihr Geschäftsmodell erlaubt der Versicherungskammer besonders langfristige Finanzierungen. Als klassischer Immobilienfinanzierer ist sie bereits seit fast 100 Jahren engagiert. In den letzten zehn Jahren entwickelte sie sich zudem zu einem Branchen-Vorreiter bei der Finanzierung von Infrastrukturprojekten. Es handelt sich um rund 5 Mrd. Euro europaweit, davon über 1,5 Mrd. Euro im sozialen und kommunalen Bereich in Deutschland.

„Das Interesse an den Menschen sowie die regionale Verwurzelung zeichnen die Versicherungskammer, die den Gemeinwohlaufruf ernst nimmt, aus“, unterstreicht Finanzvorstand Andreas Kolb. Die Versicherungskammer übernehme seit jeher Verantwortung für die Region. Dazu gehöre auch die Daseinsvorsorge, speziell die Bereiche Sozial- und Gesundheitswesen.

Kontinuität im Blick

„Wir sind – gerade auch als privater Krankenversicherer – an einer guten Gesundheitsversorgung interessiert und möchten durch unsere Investitionen dazu beitragen, dass diese gesellschaftlich notwendigen Einrichtungen weiter in guter Qualität und modernen Standards betrieben werden können. In Zeiten der Krankenhausreform vertritt die Versicherungskammer gemeinsam mit dem Klinikum Fürth weiterhin einen partnerschaftlichen Ansatz und setzt auf Kontinuität.“

„Wir freuen uns, mit der Versicherungskammer einen verlässlichen Partner an unserer

Seite zu haben, der uns bei der Umsetzung unserer langfristigen Strategie unterstützt, das Klinikum als Daseinsvorsorger für die Menschen in Stadt und Landkreis Fürth weiterzuentwickeln“, so Dr. Alexander Mohr, Vorstand des Klinikums Fürth.

Dies unterstreicht Dr. Stefanie Ammon, Kämmerin der Stadt Fürth: „Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Krankenhäuser und Kommunen begrüßt die Stadt Fürth als Träger des Klinikums, dass durch die Zusammenarbeit zweier starker Partner das finanzielle Fundament für eine zukunftsweisende Ausrichtung des Klinikums Fürth geschaffen wird.“

„Doppelte Rendite“

Im Rahmen ihrer nachhaltigen Kapitalanlagestrategie generiert die Versicherungskammer durch diesen regionalen Finanzierungsansatz immer öfter eine „doppelte Rendite“: indem sie ökonomisch durchdacht investiert, etwa in zukunftsweisende örtliche Infrastruktur mit positivem sozialen und ökologischen Kern. □

Ihre Kommunalkredit- und Förderbank.

Zinsgünstige Realisierung kommunaler Investitionen mit der BayernLabo – Kommunalkredit- und Förderbank des Freistaats Bayern.

#HEIMATFÖRDERER

Bayern Labo

Hochwasser in Bayern:

Kommunale Gebäude stark betroffen

Prävention und Versicherungsschutz als zentrale Aufgaben

Das Juni-Hochwasser hinterließ in Bayern deutliche Spuren und richtete beträchtliche Schäden an kommunalen Gebäuden an. Besonders betroffen waren Regionen wie der Augsburger Raum, doch die Auswirkungen waren im ganzen Freistaat spürbar. Dr. Christian Krams, Leiter Konzern-Schaden und Raimund Lichtmanegger, Leiter kommunaler Direktvertrieb bei der Versicherungskammer Bayern, sprechen im GZ-Interview über die regionale Verteilung der Schäden, die Herausforderungen bei der Regulierung und die Bedeutung von Prävention in Zeiten des Klimawandels.

GZ: Das Juni-Hochwasser hat in Bayern auch zahlreiche kommunale Gebäude getroffen. Wo lagen die Schwerpunkte dabei regional?

Dr. Christian Krams: Das Hochwasser im Juni hatte gravierende Auswirkungen in ganz Bayern und dauerte von Ende Mai bis Mitte Juni. In diesem Zeitraum fiel in den betroffenen Regionen an einem Tag so viel Regen wie normalerweise in einem durchschnittlichen Monat.

In sage und schreibe 18 Landkreisen und Städten in Bayern musste zwischenzeitlich der Katastrophenfall ausgerufen werden.

Die Schwerpunkte in Bezug auf die regionale Häufung der bisher gemeldeten kommunalen Schäden lagen überwiegend im Augsburger Raum. Eine Vielzahl weiterer kommunaler Schäden verteilt sich relativ gleichmäßig über unser gesamtes Geschäftsgebiet in Bayern.

GZ: Welche (bei Ihnen versicherte) kommunale Schäden

kamen hauptsächlich vor?

Krams: Aufgrund der außergewöhnlich hohen Niederschlagsmengen, die über einen längeren Zeitraum eine Vielzahl verschiedenster Schäden verursachten, stellte das Ereignis eine sehr große Herausforderung für alle Betroffenen dar; auch die Kommunen blieben von dem schweren Schadenereignis nicht verschont.

Neben der hohen Anzahl der Sachschäden bei Kommunen sind vor allen Dingen die Auswirkungen an Kulturdenkmälern erheblich. Unsere Schadenmanager arbeiten daran, die Schäden für unsere Kommunen so zügig wie möglich zu bewerten und zu regulieren. Dabei sind auch oft Fragen des Denkmalschutzes mit zu berücksichtigen, sodass zum jetzigen Zeitpunkt noch kei-

ne valide Aussage über Schadenhöhen getroffen werden kann.

Es wurden viele kommunale Gebäude und natürlich auch deren Inventar betroffen. Die Art der Gebäude reicht von Rathäusern, Verwaltungsgebäuden, Kindergärten, Bauhöfen bis hin zu Brunnenanlagen. Die betroffenen Gebäude spiegeln dabei die gesamte Bandbreite der bei uns versicherten kommunalen Gebäude wider.

Infolge des Hochwassers arbeiten wir kleinere, aber auch sehr große Schäden. Die Regulierung schreitet voran, die Gutachten wurden überwiegend erstellt, Sondersachverständige, wie Chemiker sind eingebunden und die ersten Zahlungen sind bereits dem Baufortschritt entsprechend erfolgt. Die Regulierer und Sachverständigen stehen dabei in regelmäßigem Austausch mit den Bürgermeistern und Gemeindebevollmächtigten.

GZ: Gibt es besonders prominente Beispiele von Hochwasser-getroffenen Gebäuden?

Krams: Nennenswerte Schadenfälle sind z.B. die Stadt Memmingen, die mit einer Vielzahl an kommunalen Gebäuden betroffen war. Auch das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Offingen wurde besonders schwer getroffen: Der Keller war überflutet und der Strom ist ausgefallen. Im Kindergarten Raubling wurden die Räume im Erdgeschoss des Kindergartens sehr stark beschädigt und in Holzkirchen wurde die Mehrzweckhalle des Marktes Holzkirchen überflutet.

GZ: Welches Fazit lässt sich aus den Ereignissen vom Juni ziehen?

Raimund Lichtmanegger: Die Starkregenfälle im Juni haben uns erneut eindrücklich die Be-



Dr. Christian Krams, Leiter Konzern-Schaden.
Bild: VKB



Raimund Lichtmanegger, Leiter kommunaler Direktvertrieb. Bild: VKB

drohungen durch den Klimawandel vor Augen geführt. Wir alle müssen uns auf massiv steigende Naturgefahren einstellen. Vor allem (lokale) Extremniederschläge bringen ein enormes Schadenpotential für das eigene Hab und Gut sowie die Infrastruktur mit sich. Es ist daher Verantwortung und Aufgabe eines jeden, der Zunahme von Wetterextremen präventiv etwas entgegenzusetzen. Dabei sind alle Akteure, vom privaten Wohngebäudebesitzer über die Landwirtschaft bis hin zu den Kommunen, aufgerufen, eigenverantwortlich Maßnahmen zu ergreifen bzw. im kooperativen Miteinander Vorsorge zu treffen. Ob mit Hochwasserschutzvorkehrungen für Bestandsgebäude, klimaangepasstem Bauen und Sanieren, kommunaler Planung bis hin zur Umsetzung sog. „Schwammstädte“ – mit geeigneten Klimafolgenanpassungen können Schäden geringgehalten bzw. im besten Fall ganz verhindert werden.

Versicherungsschutz gegen Elementargefahren ist dabei ein wertvoller Baustein, um sich vor

den finanziellen Folgen zu schützen. Auch hier ist die Versicherungskammer Bayern ein verlässlicher Partner. Sie bietet die Elementarschadenversicherung für über 99 Prozent aller Gebäude in Bayern. Für die verbleibenden Gebäude beraten Experten zu individuellen Vor-Ort Lösungen mit dem Ziel, auch für diese Versicherbarkeit zu ermöglichen.

Versicherungsvertragsdichte bei Kommunen gering

Vor dem Hintergrund der spürbaren Dynamik des Klimawandels und den gefährdeten Vermögenswerten erscheint die Versicherungsvertragsdichte auch bei Gemeinden, Städten und Landkreisen weiter zu niedrig. Auch wegen der steigenden Gefahren für Bürgerinnen und Bürger sollte das Thema Prävention und Versicherung zur „Chefsache“ gemacht werden. Für nähere Informationen und Beratung stehen Ansprechpartner der Kommunalen Direktbetreuung der Versicherungskammer Bayern gerne zur Verfügung. □

Feuerwehr erhält Notdächer für Hagelunwetter

Versicherungskammer Bayern beschafft Planen, die sich bereits bei Hagel „Denis“ in Bad Bayersoien bewährt haben

Die Versicherungskammer Bayern rüstet die Feuerwehren mit über 200 Notdächern und Planen aus. Damit sind diese für zukünftige Katastropheneinsätze und Großschadenslagen nach Hagel und Stürmen noch besser gerüstet. In Rosenheim wird nun das erste neue Modul „Notdach-Plane“ in Bayern stationiert.

Christian Krams, Leiter Konzern-Schaden der Versicherungskammer und Vorstand bei der BavariaDirekt, übergab gestern die Ausrüstung an den Rosenheimer Oberbürgermeister Andreas März und Stadtbrandrat Hans Meyrl. Die Feuerwehr Rosenheim zeigte, wie das Notdach mit einer Drehleiter angebracht wird. Johann Eitzenberger, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Bayern, und weitere Vertreter der Feuerwehren begutachteten vor Ort die neue Ausrüstung.

„Bereits nach dem Kumul „Jörn“ im Jahr 2019 haben wir die „Aktion Notdach“ ins Leben gerufen und den Feuerwehren über 100 Not-

dächer zur Verfügung gestellt“, so Christian Krams. „Diese kamen auch letztes Jahr nach dem verheerenden Hagelsturm „Denis“ in Bad Bayersoien und Benediktbeuern zum Einsatz, dem zweitgrößten Ereignis in der Unternehmensgeschichte der Versicherungskammer. Da vor Ort alle Dächer durch riesige Hagelkörner zerstört wurden, haben die Notdächer dort hervorragende Dienste geleistet. Gute Prävention ist uns ein wichtiges Anliegen, daher weiten wir die Aktion nun mit noch umfangreicherer Ausstattung aus.“

Johann Eitzenberger war in seiner Funktion als Kreisbrandrat und Örtlicher Einsatzleiter (ÖEL)

im Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit den Schäden in Bad Bayersoien konfrontiert: „Mit den Notdächern konnten wir viele Häuser sehr effektiv abdecken. Es gelang dadurch schneller und robuster einen Schutz gegen Regen zu gewähren und die Menschen konnten weiter in ihren Häusern wohnen. Durch Nachschub aus ganz Bayern waren wir ausreichend ausgestattet.“

Hagelstürme „Denis“ und „Jörn“

Mit Hagelkörnern bis zu 10 cm Durchmesser wütete Hagelsturm „Denis“ im August 2023, dazu kamen Sturm und Starkregen. In Bad Bayersoien und Benediktbeuern wurden hunderte Hausdächer zerstört. Auf den Bildern der zerstörten Orte sind grüne Planen, die Notdächer, erkennbar. Diese wurden von Feuerwehren, dem THW und Firmen angebracht, um die Gebäude vor eindringendem Regenwasser zu schützen. Bereits nach dem Hagelsturm „Jörn“ an Pfingsten 2019 gab es im Großraum München enorme Schäden.

Schutz für bis zu 80 Häuser

Die Notdächer sind spezielle Planen, die innerhalb weniger Minuten mittels einer Feuerwehr-Drehleiter oder eines Krans auf das Dach gehoben und so befestigt werden, dass kein weiteres Regenwasser in das Haus eindringen kann. Da die Einsatzkräfte das Dach nicht betreten müssen, lassen sich die Notdächer schneller und sicherer aufbringen als herkömmliche Planen. Ein Notdach ist bis zu 18 Meter lang und 16 Meter breit. Die Planen in Rosenheim haben eine Gesamtfläche von fast 12.000 qm, was einhalb Fußballfeldern entspricht. Damit können etwa 70 bis 80 Häuser abgedeckt werden.

Neben Rosenheim werden dieses Jahr noch drei weitere Standorte für Notdächer in Bayern (München sowie die Landkreise Fürstentumbruck und Landshut) eingerichtet. Die Versicherungskammer Bayern investiert über 150.000 Euro in die Ausrüstung.

Hagelsturm „Denis“ 2023 war das zweitgrößte Hagel-Kumulereignis in der Unternehmensgeschichte der Versicherungskammer – nur übertroffen vom „Münchner Hagel“ von 1984. Hagel „Jörn“ aus dem Jahr 2019 reiht sich dahinter ein. □



VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN

Ihr verlässlicher Partner, egal was kommt.

Sicherheit unter dem blauen Schirm.

Neuer georedundanter ELSTER-Standort in Aschheim eröffnet

„Mit rund 22 Millionen aktiven Benutzerkonten ist ELSTER das erfolgreichste eGovernment-Verfahren Deutschlands und das digitale Aushängeschild unserer Steuerverwaltung – made in Bavaria. Um eine durchgehend störungsfreie Funktionsfähigkeit für Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, haben Zuverlässigkeit und Ausfallsicherheit von ELSTER für uns oberste Priorität. Mit dem neuen ELSTER-Standort bei unserem Partner noris network AG in Aschheim sichern wir uns auch in Zukunft bestmöglich gegen denkbare regionale Ausfallszenarien ab“, betonte Finanz- und Heimatminister Albert FÜRACKER bei der Inbetriebnahme in Aschheim gemeinsam mit dem Präsidenten des Bayerischen Landesamts für Steuern, Paul König, und dem Vorstand der noris network AG, Joachim Astel.

„Der Aufbau im laufenden Betrieb war ein Mammutprojekt für die Beteiligten“, so FÜRACKER: „Rund 350 Server mussten aufgebaut, verkabelt und in Betrieb genommen werden.“

Paul König, Präsident des Bayerischen Landesamts für Steuern: „Unser neuer Standort in Aschheim ist ein weiterer wichtiger Schritt für die Verfügbarkeit von ELSTER und der Beginn einer zukunftsweisenden Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Verwaltung.“

Sicheres Rechenzentrum

Joachim Astel, Vorstand der noris network AG: „Wir sind stolz, dass wir als bayerischer IT-Dienstleister ELSTER mit unserem hochsicheren, modernen und nachhaltig betriebenen Rechenzentrum in München Ost überzeugen konnten. „Mia san sicher““

Seit 2007 betreibt Bayern im eigenen Rechenzentrum des Baye-

rischen Landesamts für Steuern das bundesweite KONSENS-Verfahren ELSTER an zwei voneinander unabhängigen Standorten in Nürnberg. Um auch zukünftig einen störungsfreien IT-Betrieb zu gewährleisten und insbesondere gegen elementare Gefährdungen, wie Starkregenereignisse oder längere Stromausfälle, bestens abgesichert zu sein, wurde gemeinsam im KONSENS-Verband beschlossen, einen weiteren unabhängigen, georedundanten Standort einzurichten.

Georedundanz ist ein entscheidender Faktor, um den Betrieb auch bei möglichen regionalen Großschadensereignissen durch räumliche Distanz sicherzustellen. Der Datenbestand der Rechenzentren ist hierbei identisch, sodass jeder Standort die Funktion des jeweils anderen übernehmen kann, ohne dass die Funktionsfähigkeit für Nutzerinnen und Nutzer beeinträchtigt wird. □

BECK Recht:

Neue Grundsteuer: Schon wieder verfassungswidrig?

Die Grundsteuer kommt auch nach ihrer Reform nicht zur Ruhe. Nachdem das BVerfG 2018 die alte Form für verfassungswidrig erklärte, meldet der BFH jetzt auch Zweifel an der Neufassung an. Warum und was das für die neuen Bescheide bedeutet, analysiert Dennis Klein, Professor für Allgemeines und Besonderes Steuerrecht am Fachbereich Steuerverwaltungsdienst der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen und im Nebenamt Steuerberater.

Die alte Grundsteuer krankte daran, dass ihre Bemessungsgrundlage auf veralteten und nicht mehr realitätsgerechten Einheitswerten beruhte. Wegen Verstoßes gegen den Allgemeinen Gleichheitssatz nach Art. 3 Abs. 1 GG kippte das BVerfG darum 2018 die damalige Regelung – freilich nicht, ohne dem Gesetzgeber eine großzügige Übergangsfrist für eine Neuregelung zu geben. Eben diese wurde schließlich Ende 2019 nach zähem Ringen eingeführt.

Der Kompromiss sah über eine Neufassung von Art. 105 Abs. 2 GG hinaus auch eine Freigabeklausel für eigene Grundsteuergesetze der Länder vor, die vier Bundesländer genutzt haben. Die übrigen Bundesländer wenden das sogenannte Bundesmodell an. Und an eben diesem entzündet sich nun wieder Kritik.

„Einspruchs-Tsunami“ gegen neue Grundlagenbescheide

Die Grundsteuer wird in einem zweistufigen Verfahren erhoben. Im ersten Schritt ermitteln die Finanzämter auf den Bewertungsstichtag 1. Januar 2022 für jedes der rund 36 Millionen Grundstücke in Deutschland Grundsteuerwerte, die dann in einem Steuerbescheid gesondert festgestellt werden. Im zweiten Schritt wenden die Gemeinden ab 1. Januar 2025 auf den Grundsteuerwert aus dem Grundlagenbescheid einen selbst festgelegten Hebesatz an, wodurch in einem Folgebescheid die finale Grundsteuer zustande kommt. Bis dahin gelten für die Gemeinden noch die alten Grundsteuerregelungen und Werte. Das jährliche Gesamtaufkommen beläuft sich immerhin auf ca. 14 Milliarden Euro und stellt eine wesentliche kommunale Einnahmequelle dar.

Mittlerweile haben die Finanzämter zahlreiche Bescheide zu den Grundsteuerwerten erlassen, ge-

gen die schon über drei Millionen Einsprüche eingegangen sind – manche sprechen gar von einem „Einspruchs-Tsunami“. In Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes sind unlängst zwei dieser Fälle bis zum BFH gelangt. Und wie schon die Vorinstanz hat auch der BFH dabei ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Bescheide geäußert.

Vereinfachende Pauschalierung gegen Einzelfallgerechtigkeit

Den Grundeigentümerinnen und -eigentümern in den beiden Verfahren gehörten Wohnimmobilien in Rheinland-Pfalz, wo der Grundsteuerwert nach dem Bundesmodell ermittelt wird. Die einschlägigen §§ 218 ff. BewG differenzieren für die anzuwendenden Bewertungsmethoden u.a. nach ungebauten und bebauten Grundstücken sowie der Art der Bebauung. In den Streitfällen waren die Grundstückswerte aus verschiedenen Komponenten zu ermitteln, die sich für den Grund und Boden aus den Bodenrichtwerten und für die darauf stehenden Gebäude aus deren Art, Baujahr, Wohnfläche, Mietniveau und erzielbaren Nettokalmieten zusammensetzten. Daraus ergibt sich eine typisierte Bewertung, die aber nicht den individuellen Verkehrswert des Objekts darstellt und dies auch gar nicht soll. Das Konzept einer individuellen Grundstücksbewertung hat der Gesetzgeber explizit verworfen, da Steuerpflichtige und Finanzämter dies bei der Vielzahl von Grundstücken nicht mit vertretbarem Aufwand hätten stemmen können. Die so in den Streitfällen festgestellten Werte von 91.600 Euro bzw. 318.000 Euro halten die betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer für unzulässig überhöht, da die Besonderheiten ihrer Immobilien unberücksichtigt blieben.

So handelte es sich in einem Fall um ein 1880 erbautes Einfamilienhaus, an dem seither keine wesentlichen Renovierungen vorgenommen worden waren. Im anderen Fall ging es um eine in zweiter Reihe und Hanglage gelegene Immobilie, die nur über einen Privatweg erreichbar war. Da das BewG aber ausschließlich die typisierte Bewertung vorsieht, blieben diese Einwände in den Feststellungsbescheiden unberücksichtigt.

Für den BFH war dieser Umstand denn auch der Hauptanlasspunkt seiner Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Bescheide. Zunächst konstatiert der Senat in Übereinstimmung mit den Kriterien des BVerfG, dass der Gesetzgeber bei Massenverfahren wie der Grundsteuer mit 36 Millionen zu bewertenden Grundstücken einen großen Spielraum für Pauschalierungen und Typisierungen habe. Gewisse Überschreitungen der tatsächlichen Werte sind Grundeigentümerinnen und -eigentümern auch nach Ansicht des BFH zumutbar. Allerdings müsse bei deutlich zu hoch angesetzten Feststellungen von Grundsteuerwerten der Nachweis eines niedrigeren Wertes möglich sein.

Verfassungskonforme Auslegung als Ausweg

Das geltende Recht sieht zwar keine Möglichkeit vor, einen niedrigeren Immobilienwert nachzuweisen. Der BFH legte die einschlägigen Bewertungsvorschriften der §§ 218 ff. BewG aber verfassungskonform dahingehend aus, dass es bei deutlichem Überschreiten im Einzelfall trotzdem möglich sein müsse, niedrigere reale Werte nachzuweisen. Der BFH argumentiert, man habe bereits in anderen Fällen typisierender Bewertungsnormen den Nachweis niedrigerer Werte zugelassen, wenn ohne die Nachweismöglichkeit ein Verstoß gegen das grundgesetzliche Übermaßverbot vorliegen würde. Die Grenze, wann ein deutliches Überschreiten angenommen werden kann, sieht der BFH in der Linie früherer Entscheidungen von BVerfG und BFH bei Überschreitungen um mehr als 40 Prozent des realen Wertes.

das zu erwerbende Wohneigentum selbst zu Wohnzwecken genutzt wird. Nicht förderfähig sind Gebäude, die nicht zur dauerhaften Wohnnutzung vorgesehen sind (z.B. Ferienwohnungen, Gartenhäuser). Die Zweckbindung – selbstgenutztes Wohneigentum – besteht für die Dauer von fünf Jahren; die Wohneinheit selbst muss für mindestens zehn Jahre zu Wohnzwecken genutzt werden.

Die Förderung erfolgt mittels zinsverbilligter KfW-Darlehen. Die Kredithöchstbeträge sind abhängig von der Kinderanzahl und betragen bei einem Kind max. 100.000 Euro, bei zwei Kindern max. 125.000 Euro und bei drei oder mehr Kindern max. 150.000 Euro. Es sind Kreditlaufzeiten von 7 bis 35 Jahren sowie Zinsbindungen von 10 oder 20 Jahren möglich.

Eine Kombination mit anderen (Landes-)Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich, ebenso die Kombination mit BEG-Mitteln (Sanierungsförderung).

Nicht förderberechtigt sind Personen, die Voreigentum besitzen oder bereits Baukindergeld beziehen bzw. bezogen haben.

Info: www.kfw.de/308

In der Konsequenz dieser Argumentationslinie bestehen bereits einfachrechtliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der angegriffenen Feststellungsbescheide. Durch diesen „Kniff“ entgeht der BFH dem Zwang, deutlicher zu den grundlegenden verfassungsrechtlichen Zweifeln Stellung zu beziehen. Anders als übrigens noch die Vorinstanz, die nämlich ernstliche Zweifel daran hatte, ob die einschlägigen §§ 218 ff. BewG generell dem aus Art. 3 Abs. 1 GG abgeleiteten Gebot einer realitäts- und relationsgerechten Grundstücksbewertung entsprechen. Die vielen gesetzlichen Typisierungen und Pauschalierungen würden zu Wertverzerrungen führen und die gewählte Regelungstechnik bewirke eine gleichheitswidrige Niellierung der Grundstücksbewertung, bei der hochwertige Immobilien systematisch unterbewertet und Immobilien schlechter Lagen systematisch überwertet würden, so das FG damals. Ein weiteres Problem wird in den verwendeten Bodenrichtwerten gesehen, die ungenau und unvollständig erfasst und dadurch weitere gleichheitswidrige Verzerrungen verursachen würden.

Auslegung des BFH geht zu weit

Das Bundesmodell leidet an einem konzeptionellen Mangel, der sich aus der Reformhistorie ergibt. Zu Beginn der Bundesrepublik Deutschland hatte der Bund die Gesetzgebungskompetenz für die Grundsteuer, hat diese aber später nach Art. 72 Abs. 2 GG an die Bundesländer verloren. Das schon ergangene Bundesgesetz blieb aber in Kraft. Damit derartige Gesetze nicht versteinern, hat der Bund nach der Rechtsprechung des BVerfG eine gewisse Fortschreibungskompetenz – aber nur unter Beibehaltung der wesentlichen Elemente eines Gesetzes.

Als 2018 die Reform notwendig wurde, hat der Bund das Konzept der Einheitswerte aus dem BewG deshalb lediglich fortschreiben, aber die Grundsteuer nicht wesentlich neu konzipieren wollen. Darum sind die Bewertungsregelungen so geworden, wie sie sind. Die typisierten Werte sind weder eine radikal einfache Bewertungsmethode, noch greifen sie die tatsächlichen aktuellen Verkehrswerte auf. Erst nachdem das reformierte Bundesmodell konzeptioniert war, ist gewissermaßen auf den letzten Metern die Freigabeklausel für die Bundesländer mit Art. 105 Abs. 2 GG n.F. ins Spiel gekommen. Das bisherige Bundesmodell aber blieb so, wie es war.

Die Lösung des BFH erscheint aktuell wie ein praktikabler Kompromiss. Die hineininterpretierte Möglichkeit zum Nachweis niedrigerer Grundsteuerwerte im Einzelfall entschärft die rechtlichen Bedenken. Zugleich bleibt die Grundsteuer erhalten und die Gemeinden können auf dieser Basis ab 2025 die neue Grundsteuer erheben. Nicht zuletzt bleibt dem Gesetzgeber eine etwaige erneute verfassungsrechtliche Schlappe vor dem BVerfG erspart. Allein die dogmatische Begründung mittels verfassungskonformer Auslegung überzeugt nicht restlos. Selbstredend sind Gesetze verfassungskonform auszulegen, insbesondere bei Zweifeln und Streitfällen. Die Auslegung ist aber von der Rechtsfortbildung abzugrenzen und hat sich im Rahmen der gesetzgeberischen Grundentscheidung zu halten.

Wenn der Gesetzgeber explizit ausschließlich eine typisierte Bewertung von Grundstücken ohne Einzelnachweis niedrigerer Werte vorsieht, dann bleibt in dieser Hinsicht kein Auslegungsspielraum. Indem die Rechtsprechung diesen Ausweg quasi durch die Hintertür einführt, überschreitet sie die Grenzen der Gesetzesauslegung, der BFH hätte die Reform damit erneut Karlsruhe zur Entscheidung vorlegen müssen. Mit dem nun gefundenen Ergebnis dürfte sich der Gesetzgeber daher mutmaßlich dankbar arrangieren.



Das Cover des Geschäftsberichts 2023 zeigt das Rathaus der Marktgemeinde Bad Grönenbach, die Mitglied im Bayerischen Versorgungsverband ist.

Bild: BVK

Gestärkte Resilienz in schwierigem Umfeld

BVK Beamtenversorgung stellt erfolgreiches Jahresergebnis 2023 vor

Im Geschäftsjahr 2023 erwies sich der Bayerische Versorgungsverband – BVK Beamtenversorgung – als sehr widerstandsfähig gegen negative Einflüsse. 2023 war geprägt durch geopolitische Spannungen, hohe Inflation und volatile Finanzmärkte. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen zeigte die BVK Beamtenversorgung eine stabile Performance. Die Zahlen der Mitglieder und angemeldeten Dienstkräfte erhöhten sich leicht. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen konnte konstant gehalten werden. Sie betrug – wie in 2022 – 3,1 Prozent. „Das ist ein sehr gutes Ergebnis“, so die BVK. Der Verwaltungsrat nahm in seiner Sitzung im Juli den Jahresabschluss zustimmend zur Kenntnis und genehmigte den Wirtschaftsplan für 2025. Die Geschäftsführung wurde entlastet.

Sicherheitsanker Schwankungsrückstellung

Ein wichtiger Baustein für die Resilienz des Bayerischen Versorgungsverbands ist seine Schwankungsrückstellung: Sie stieg im Jahr 2023 um 7,3 Prozent auf knapp 1.380 Mio. Euro an. In den letzten fünf Jahren seit Anfang 2019 betrug ihr Zuwachs insgesamt 501 Mio. Euro. Damit verfügt die BVK Beamtenversorgung über einen belastbaren Sicherheitsanker.

Die Schwankungsrückstellung dient dazu, größere Veränderungen des Umlagesatzes zu vermeiden. Dieser blieb seit 2018 stabil bei 39,9 Prozent, obwohl der Versorgungsquotient (Verhältnis der Versorgungsfälle zu den angemeldeten Dienstkräften) aufgrund der demographischen Entwicklung deutlich von 79,2 Prozent auf 87,2 Prozent angestiegen ist. Das zeigt: Die BVK Beamtenversorgung hat rechtzeitig mit dem Aufbau einer demographischen Reserve begonnen.

Neues Service-Mitglied Stadt Würzburg

Zum Beginn des Geschäftsjahrs 2023 wurde die Service-Mitgliederversammlung der Stadt Würzburg wirksam. Die Auszahlung der Leistungen an die 760 Versorgungsfälle der Stadt Würzburg war gut vorbereitet. Sie konnte termingerecht und reibungslos starten. Der Beitritt eines so großen Mitglieds hatte spürbare Auswirkungen auf einige Geschäftszahlen.

Entwicklung der Bestände

So wuchs die Zahl der Versorgungsfälle – inklusive der Servicefälle – von 16.181 auf 17.081. Die ausbezahlten Versorgungsleistungen stiegen um 10,1 Prozent von 667 Mio. Euro auf 734 Mio. Euro an. Darin sind 161 Mio. Euro für die Servicefälle enthalten. Diese werden von den 81 Service-Mitgliedern voll erstattet.

Die Zahl der Umlage-Mitglieder wuchs um sechs von 1.933 auf 1.939. Damit bleibt der Mitgliederbestand weitgehend stabil. Das gilt auch für die angemeldeten Dienstkräfte. Deren Zahl stieg um 34 von 15.963 auf 15.997. Dennoch erhöhte sich das Umlageaufkommen um 3,2 Prozent von 596,5 Mio. Euro auf 615,6 Mio. Euro. Darüber hinaus konnten aus der Kapitalan-

lage im Geschäftsjahr 2023 fast 50 Mio. Euro an Erträgen erwirtschaftet werden.

Die Kapitalanlagen wuchsen um 68,3 Mio. Euro oder 4,5 Prozent von 1.525,8 Mio. Euro auf 1.594,1 Mio. Euro. Die finanzielle Situation des Bayerischen Versorgungsverbands ist damit sehr stabil.

Vollständige Abdeckung durch das Mitglieder-Portal

Zum Jahresende 2023 erreichte das Mitglieder-Portal der BVK Beamtenversorgung einen wichtigen Meilenstein: Mit nur ganz wenigen Ausnahmen hatten sich bis dahin alle Umlage- und Service-Mitglieder für die Portalnutzung registriert. Der Abdeckungsgrad für alle Angemeldeten und Leistungsempfänger liegt damit bei mehr als 99 Prozent.

Der Funktionsumfang des Portals wurde kontinuierlich erweitert. Mittlerweile können die Mitglieder nahezu das gesamte Meldewesen darüber abwickeln. Auf dieser Grundlage werden die Funktionen des Mitglieder-Portals laufend weiterentwickelt. Ziel ist es, durch die Nutzung des digitalen Datenaustauschs sowohl für die Mitglieder als auch für die BVK Beamtenversorgung nicht nur mehr Transparenz zu schaffen, sondern auch eine noch effizientere Verwaltung zu ermöglichen.

Als größte öffentlich-rechtliche Versorgungsgruppe Deutschlands ist die Bayerische Versorgungskammer ein Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für kommunale und berufsständische Altersversorgung. Sie führt die Geschäfte von zwölf rechtlich selbständigen kommunalen und berufsständischen Altersversorgungseinrichtungen mit insgesamt knapp 2,6 Millionen Versicherten und Versorgungsempfängern, ca. 5,7 Mrd. Euro jährlichen Beitrags- und Umlageeinnahmen und ca. 4,3 Mrd. Euro jährlichen Rentenzahlungen.

Die BVK ist seit 2010 Unterzeichner der Charta der Vielfalt, seit 2011 Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) und seit Februar 2017 Unterzeichner des Memorandums für Frauen in Führung. Seit 2020 ist sie Mitglied bei der Global Real Estate Sustainability Benchmark. 2021 trat sie der Net-Zero Asset Owner Alliance sowie im Oktober 2023 der ESG Data Convergence Initiative (EDCI) bei.

Baustoff Recycling Forum in Ingolstadt:

Nachhaltiges Wirtschaften als Auftrag

Wo stehen wir nach zwölf Monaten Praxis Ersatzbaustoffverordnung? Wie müssen wir künftig mit Asbest bei Rückbaumaßnahmen und PFAS (Per- und polyfluorierte Chemikalien) in Böden umgehen? Wie setzen wir die neuen Vorschriften in der Praxis um? Mit diesen und weiteren Fragen befasste sich das Baustoff Recycling Forum 2024 in Ingolstadt. Vor über 200 Teilnehmern gaben Referenten aus dem bayerischen Bau- und Umweltministerium sowie der Recycling- und Entsorgungsbranche wieder wertvolle Hinweise und Anregungen für die betriebliche Praxis.

Nach der Begrüßung durch den wiedergewählten ersten Präsidenten des Baustoff Recycling Bayern e.V., Matthias Moosleitner, ging Ministerialdirigentin Dr. Monika Kratzer vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in ihrem Vortrag zunächst auf aktuelle gesetzliche Initiativen und Entwicklungen der Branche mit besonderem Blick auf den Freistaat Bayern ein.

Umsetzung der EBV

Laut Kratzer, seit 1. September Präsidentin des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU), hat die über die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) angestrebte Harmonisierung im Vollzug innerhalb eines Bundeslandes und auch zwischen den Bundesländern bislang nicht stattgefunden. Zum Verordnungstext der EBV gebe es häufig sehr unterschiedliche Auslegungen. Um einen möglichst einheitlichen, klaren und praktikablen Vollzug der Verordnung zu unterstützen, werde man in Bayern die bestehenden Auslegungsfragen (FAQ) zur EBV weiter fortschreiben.

Auch die auf Bundesebene umstrittene bayerische Lösung zum Abfallende habe sich als sehr pragmatisch herausgestellt und funktioniere, unterstrich Kratzer. Allerdings werde man in Bayern die Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle in der derzeitigen Form nicht einführen, sondern Regelungen zum Thema Asbest in FAQ formulieren, die voraussichtlich schon im Herbst veröffentlicht werden. Zudem strebe man im Freistaat die Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren zur Genehmigung von BImSchV-Anlagen an. Voraussetzung hierfür sei allerdings, dass die bestehenden Verordnungen zum Bundes-Immissionsschutzgesetz zunächst entschlackt werden, hob Kratzer hervor.

Mit Blick auf die Vorbildfunk-

tion der öffentlichen Hand zur Förderung des Einsatzes von Sekundärbaustoffen betonte die Referentin: „Nachhaltiges Wirtschaften ist für Bayern Auftrag.“ Es gebe bereits einige erfolgreich umgesetzte Beispiele, die zeigten, dass in Bayern langsam ein Umdenken in der Ausschreibungspraxis der Öffentlichen Hand beginne. Dies reiche aber noch nicht aus: „Alle Akteure müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen endlich anerkennen und ihr Handeln danach ausrichten“, so Kratzers Appell.

Dass in punkto nachhaltiger öffentlicher Ausschreibungsunterlagen noch viel Handlungsbedarf besteht, darauf verwies Thomas Hölzl vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr. Mit den bautechnischen Regelungen und den umwelttechnischen Anforderungen in der EBV seien zwar alle formalen Voraussetzungen für den Einsatz von Ersatzbaustoffen geschaffen. Jedoch müsse noch viel Informations- und Überzeugungsarbeit in den Beschaffungsämtern geleistet sowie organisatorische Strukturen und Verfahrensweisen angepasst werden, um die Umsetzung der EBV und die Sekundärbaustoff-freundliche öffentliche Ausschreibungspraxis weiter voranzutreiben.

Zusätzliches Wertungskriterium

In Bayern wolle man künftig mit dem zusätzlichen Wertungskriterium „Wiederverwertung von Baustoffen“ in Ausschreibungsunterlagen einen weiteren Impuls zur Förderung des Einsatzes von Sekundärbaustoffen setzen, erklärte Hölzl. Damit soll die Punktzahl und entsprechende Gewichtung für eine Angebotsbewertung steigen, je höher der prozentuale Anteil der eingesetzten Ersatzbaustoffe ist. Zudem sollen künftig Sanktionierungen möglich sein, wenn angebotene Leistungen

bei der späteren Bauausführung hinsichtlich des Recyclinganteils aus Gründen, die der Auftragnehmer zu verantworten hat, nicht erfüllt werden. Auch sollen Nebenangebote zugelassen werden, um die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken.

Um die ausschreibenden Stellen bei der Formulierung rechtssicherer Ausschreibungsunterlagen zu unterstützen, werden die Partnerverbände Baustoff Recycling Bayern und bvse Musterentwürfe zur Baubeschreibung und, orientiert am Standard-Leistungskatalog, für die einzelnen Leistungspositionen im Straßen- und Erdbau veröffentlichen, kündigte Stefan Schmidmeyer, Geschäftsführer der beiden Partnerverbände Baustoffrecycling Bayern und bvse, an.

Neues Nachhaltigkeitstool

Maxime Rehbock (bvse) stellte unter anderem das neue Nachhaltigkeitstool seines Verbandes vor, das den Mitgliedsunternehmen von bvse und Baustoff Recycling Bayern exklusiv zur Verfügung steht und ihnen bereits heute die Möglichkeit eröffnet, künftige gesetzliche Vorgaben und Anforderungen der CO₂-Preismechanismen zu erfüllen.

Das Tool ermöglicht Unternehmen, individuelle CO₂-Berichte für ihre entsorgten und verwerteten Abfälle zu generieren. Diese Berichte bieten nicht

nur eine Messung der eigenen Nachhaltigkeitsbemühungen, sondern auch eine transparente Darstellung gegenüber Kunden. Rehbock zufolge können Unternehmen bereits bei der Angebotsabgabe auf die CO₂-Ersparnisse ihrer Sekundärbaustoffe aufmerksam machen. Damit setzen sie frühzeitig einen wettbewerbsrelevanten Impuls, der potenzielle Auftraggeber von den ökologischen und ökonomischen Vorteilen überzeugt - noch bevor diese explizit danach fragen.“

Best Practice-Beispiele

Auf großes Interesse beim diesjährigen Baustoff Recycling Forum stießen Best Practice-Beispiele aus dem Bereich des Recyclings, des nachhaltigen Einsatzes von Sekundärbaustoffen und des regelkonformen Umgangs mit schadstoffbelasteten Böden, Bau- und Abbruchmaterialien. Deren Aufbereitung stellt hohe gesetzliche und technische Anforderungen an die Mineralik-Recyclingbranche, wie Sandra Giern, Geschäftsführerin des Gesamtverbandes Schadstoffsanierung deutlich machte: „Von den jährlich anfallenden, rund 60 Millionen Tonnen Bauschutt und rund 0,6 Millionen Tonnen Bauabfällen auf Gipsbasis ist ein nennenswerter Teil durch entsprechende Anhaftungen oder Bestandteile potenziell asbestbelastet“, betonte Giern. Entsprechend groß sei das Interesse der Abfall- und Recyclingwirtschaft in Bezug auf eine einheitliche Vorgehensweise für den umweltfreundlichen und regelkonformen Umgang mit asbesthaltigen Bau- und Abbruchabfällen. Denn nur durch eine anlassbezogene Erkundung, beispiels-

weise durch Probenahmen und Analysen, die schon vor der Baumaßnahme durchgeführt werden, könne sichergestellt werden, dass ausschließlich Materialien in das Recycling und die Verwertung gehen, die den in der neuen Vollzugshilfe LAGA M 23 für die Beurteilung als „Asbestfrei“ festgelegten relevanten Wert nicht überschreiten.

LAGA M23

Den Rahmen für ein bundeseinheitliches Vorgehen nach dem Stand der Technik soll eben dieses neue LAGA Merkblatt M23 schaffen. Mit Ausnahme von Bayern, das eine eigene Regelung dazu plant, wurde dieses Technische Regelwerk bereits in einigen Bundesländern eingeführt oder befindet sich in der Umsetzung.

Mit einigen praxisorientierten Anpassungen, beispielsweise zum Umgang mit Containern/Kleinmengen und in Verbindung mit einer novellierten Gefahrstoffverordnung sei die LAGA M23 für die Recycling- und Entsorgungsbranche grundsätzlich umsetzbar, stellte Giern fest. Allerdings sei für die Branche existenziell, dass bei der Novellierung der Gefahrstoffverordnung eine Verpflichtung für den Bauherren bzw. Veranlasser zur Vorerkundung bzw. Untersuchung seiner baulichen Anlage auf Gefahrstoffe hin fest verankert wird.

Dass die Herausforderungen zum Umgang mit schadstoffbelastetem Material mit hoher Innovationsbereitschaft von der Branche angenommen werden, zeigten auch die weiteren Vorträge des Baustoff Recycling Forums. So demonstrierte der Betriebsleiter der Schlösser Grund-

und Tiefbau GmbH, Thomas Schlösser, anhand unterschiedlicher Beispiele die technischen Möglichkeiten der praktischen Erkundung und Separierung von asbesthaltigen Kleinbestandteilen (z.B. Abstandshalter) im Beton. „Sämtliche asbesthaltigen Kleinteile in Betonbauteilen müssen vor dem Abbruch detektiert werden, damit diese entfernt werden können und die restliche Mineralik einer Wiederverwertung zugeführt werden kann“, erklärte Schlösser. In der Zukunft werde dies auch robotergestützt möglich sein.

Sulfat bzw. Gips gilt als weiterer kritischer Schadstoff bei der Herstellung von Ersatzbaustoffen und verhindert die uneingeschränkte Verwendung im Straßen-, Erd- und Hochbau. Andererseits wird die Rückgewinnung dieses für die Bauindustrie unverzichtbaren Rohstoffs bei gleichzeitig schwindenden natürlichen Vorkommen für eine künftige ausreichende Rohstoffversorgung immer wichtiger.

Ensuba-Verfahren

Eine Lösung hierfür könnte das im Fraunhofer IBP entwickelte Ensuba-Verfahren sein. Es ermöglicht, dass das Sulfat aus dem Materialstrom feinkörniger Recycling-Brechsande extruiert und somit neuer Gips als Rohstoff zurückgewonnen werden kann, veranschaulichte Dr. Sebastian Dittrich. Erste Schritte zur industriellen Anwendung wurden bereits angestoßen. Um das Verfahren weiterzuentwickeln, befürwortete Dittrich eine weitere intensive Zusammenarbeit und den Austausch mit Recyclingunternehmen, gerne auch als Projektpartner. **DK**

Neuer Tauschschrank in der Sanderau

Beitrag zu Abfallvermeidung und nachhaltigen Konsum

Wer in Würzburg gut erhaltene Gegenstände oder Kleidung unkompliziert loswerden möchte oder spontan und ressourcenschonend etwas Nützliches für sich sucht, freut sich über einen Tauschschrank. Wie ein kompakter Mini-Flohmarkt ist er ein barrierefreier Anlaufpunkt für anonymen und verwaltungsarmen Austausch und Kommunikation.

Nachdem am Marktplätzle in der Zellerau auf Anregung der Bürgerinnen und Bürger ein altes offenes Regal durch einen nagelneuen Tauschschrank von den Stadtreinigern ausgetauscht wurde, ist jetzt auch ein Metall-Tauschschrank in der Sanderau aufgestellt worden, und zwar genau an der Stelle, an der der alte abgebrannt ist, in der Virchowstraße 6.

Philipp Kuhn, Betriebsleiter der Stadtreiniger, betont: „Damit sind wir einem vielfach geäußerten Wunsch aus der Bevölkerung und dem Stadtrat nachgekommen. Wir freuen uns, wenn die Tauschschranke intensiv genutzt werden, weil wir damit den nachhaltigen Konsum und

das Thema Abfallvermeidung direkt fördern können.“

Wolfgang Kleiner, Werkleiter der Stadtreiniger, bittet die Würzburgerinnen und Würzburger, die Schränke sinngemäß zu nutzen und keinen Abfall dort abzulagern. „Das sorgt für Ärger bei der Nachbarschaft und viel Aufräumarbeit für die Mitarbeiter der Stadtreiniger und die Tauschschrankpaten, die sich freiwillig und hoch engagiert um die Sauberkeit der Schränke kümmern.“

Bei Fragen zu Abfallvermeidung und -sortierung steht das Team der Umweltstation u.a. per E Mail (umweltstation@stadt.wuerzburg.de) zur Verfügung. **□**

digital. einfach. machen.

Innovative Lösungen, inspirierende Impulse und intensiver Austausch: Die Veranstaltung des Jahres für alle, die kommunale Zukunft gestalten.



AKDB
Kommunalforum

10. Oktober 2024 | München

Jetzt anmelden!
www.akdb.de/kommunalforum

Teure Wahrzeichen

Die hohen Kosten der touristischen Schilder entlang deutscher Autobahnen

So direkt weiß es keiner, aber mehr als 3.400 „touristische Unterrichtstafeln“ stehen entlang deutscher Autobahnen. Bayern liegt bei diesen braunen Hinweistafeln auf regionale Sehenswürdigkeiten weit vor allen anderen Bundesländern. 836 Tafeln standen im Januar 2020 entlang der rund 2.800 bayerischen Autobahnkilometer. Zum Vergleich: Hessen zählte im gleichen Zeitraum 216 Schilder, das Saarland 60. Ein solches Schild kostet die Auftraggeber aktuell – abhängig von der Position und dem damit verbundenen Aufwand für die Verankerung – zwischen 20.000 und 40.000 Euro, wie die Pressestelle der Autobahn GmbH mitteilt. Und meistens steht jeweils ein Schild pro Fahrtrichtung für eine touristische Attraktion, was die Kosten schnell verdoppelt.

Angesichts der Tatsache, dass die Schilder vom Material her altern und auch optisch unansehnlich werden, sollten sie im Schnitt alle 15 Jahre überprüft und, wenn nötig, neu gesichert oder erneuert werden. Da kommt im Laufe der Zeit für die

Auftraggeber doch ein beachtliches Sümmchen zusammen. Lohnt sich das?

Wirkung der Schilder

Sven Groß am Institut für Tourismusforschung (ITF) der Hoch-

schule Harz, beschäftigt sich seit Jahren mit Wahrnehmung, Effekten und Entscheidungsverhalten der Verkehrsteilnehmer in Bezug auf touristische Beschilderungen. Und seine Studien tragen sicherlich dazu bei, dass die Schilder nicht weniger werden, denn laut seinen Untersuchungen ist „fast jeder sechste Befragte (17,1 Prozent) bereits mindestens einmal aufgrund einer touristischen Unterrichtstafel spontan von einer Autobahn abgefahren, um die abgebildete Sehenswürdigkeit, Stadt oder Landschaft zu besuchen. Der Großteil der Befragten hat innerhalb des letzten Jahres einen spontanen Besuch durchgeführt (87,2 Prozent). Groß schließt dar-

aus, dass diese Schilder wirken und zwar sowohl kurzfristig als auch langfristig.“

Es ist also eine Frage der Gewichtung, ob und wie lange solche „Unterrichtstafeln“ von der öffentlichen Hand finanziert werden. Als Auftraggeber fungieren fast ausschließlich Landkreise, Städte und Länder, oft auch Touristikvereine und -verbände, die mittelbar ebenfalls am Steuergeld hängen und ihre touristischen Attraktionen direkt sichtbar machen.

Aktuell sind die Kommunen und Gebietskörperschaften nicht mit finanziellen Überschüssen gesegnet. Im Februar musste sich der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen überlegen, ob er zwischen 20.000 und 30.000 Euro für eine Erneuerung eines Schildes zahlen wollte oder lieber 6.000 Euro für den Rückbau. Er entschied sich für den Rückbau. Die Stadt Straubing mit dem „Straubinger Zoo“-Schild und der „Naturpark Oberer Bayerischer Wald“ stellten ähnliche Überlegungen an, wie der Bayerische Rundfunk Ende Februar 2024 berichtete.

Warum sind die Schilder so teuer und wie setzen sich die Kosten zusammen? In den Unterlagen für Antragsteller (2011) heißt es: „Gem. § 51 StVO sind die Kosten für VZ 3856-52 StVO (touristische Unterrichtstafeln) von demjenigen zu tragen, der die Aufstellung beantragt hat.“ Neben den Erstellungskosten (Anfertigung, Fundament, Ständer und Montage) umfasst dies auch sämtliche weiteren Kosten, die im Laufe der Bestandszeit in Zusammenhang mit der Beschilderung ggf. entstehen können (Reparatur, Ersatz, Entfernung etc.). Für die durch die Beschilderung erschwerten Unterhaltungsarbeiten entlang der Autobahn (Mäharbeiten am Randstreifen, Gehölzschnitt, Reinigungsarbeiten etc.) wird einmalig ein Ablösebetrag von 50 Prozent der Erstellungskosten + 10 Prozent Verwaltungskostenzuschlag erhoben.

Die „Schneewittchenstadt Stadt Lohr am Main“ entschied sich im Jahr 2011 für zwei Schilder. Kostenpunkt: 7.000 Euro plus Ablösebetrag für die Unterhaltskosten von 50 Prozent der Erstellungskosten sowie einen Verwaltungskostenzuschlag. Insgesamt zahlte die Stadt Lohr vor 15 Jahren 12.000 Euro für zwei Schilder, die seit 2013 an der A3 zu finden sind. Ähnlich erging es der Stadt Straubing, die für zwei Zoo-Schilder im Jahr 2001 insgesamt 6.000 Euro zahlen musste. Das ist 23 Jahre her. Nun wird sich Straubing von seinen beiden Schildern trennen, denn 84.000 Euro für zwei neue Schilder – die nach einer neuen Norm aus dem Jahr 2008 größer als die vorherigen Schilder sein müssen – wollte der Stadtrat nicht ausgeben. Man vermutete die Kostensteigerung offenbar in den gestiegenen bürokratischen Vorgaben. Daher wandte sich Straubings OB Markus Pannermayr an Bundesverkehrsminister Volker Wissing und forderte einen Bürokratieabbau.

„Für eine Montage müssen mehrere LKWs richtliniengemäß die Sicherheit der Arbeiter herstellen. Da sind mehrere Firmen im Einsatz. Und eine LKW-Stunde bedeutet, dass man das Fahrzeug und den Fahrer zahlen muss. Zusätzlich die Mitarbeiter der Erdbauunternehmen und die Monteur“, sagt Josef Seebacher, der für die Autobahn GmbH Südbayern spricht. Für ihn steht die Sicherheit der Arbeiter an erster Stelle. Und er stellt klar: „Grundsätzlich verdienen wir nichts an den touristischen Hinweistafeln und organisieren nur die Aufstellung durch eine Fachfirma, die in einer öffentlichen Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.“

Mehr als einen Preistreiber

Doch liegen die Kosten für solche Schilder wirklich nur an einer überbordenden Bürokratie? „Die Ausgestaltung und Aufstellung der braunen Schilder erfolgt nach den Richtlinien für die touristische Beschilderung (RtB)“ so Maria Schraml Pressesprecherin der Autobahn GmbH Bayern Nord. Offenbar sind die der Norm von 2008 entsprechenden neuen Schilder aufgrund ihrer Größe teurer, als die älteren, kleineren Exemplare. Dazu kommen der Gabelständer für die Montage, die Mon-

tage vor Ort (inklusive der Fundamentsetzung). Die Kostensteigerungen für derartige Metalle sind abhängig von Rohmaterial- und Energiekosten zur Materialherstellung sowie Personal- und Transportkosten bei Herstellung und Versand. All dies ist in den vergangenen 10 Jahren kostenmäßig in schwindelnde Höhen gestiegen.

Der prozentuale Verwaltungskostenzuschlag ist im Vergleich zu 2011 gleich geblieben. Auch die zusätzlichen 50 Prozent Ablösebetrag, der für die Unterhaltsmehrkosten, wie mehrmalige Wartung der Schilder pro Jahr und das händische Rasenmähen rings um die Pfosten sind nach Angabe der Autobahn GmbH (prozentual) gleich geblieben – wobei gestiegene Grundkosten logischerweise auch steigende Anteilskosten zur Folge haben. Hinzu gekommen sind etwa 3.000 bis 4.000 Euro pro Schild für die Verkehrssicherung während der Montage und in den neuen Verträgen wird auch gleich die Demontage pro Schild mit ca. 5.000 Euro berechnet.

Es gibt also durchaus mehr als einen Preistreiber. Material und Dienstleistung geben die Grundausrichtung vor. Dann schlagen Personalkosten besonders bei den Sicherheitsmaßnahmen während des Aufbaus zu Buche. „Für eine Montage müssen mehrere LKWs richtliniengemäß die Sicherheit der Arbeiter herstellen. Da sind mehrere Firmen im Einsatz. Und eine LKW-Stunde bedeutet, dass man das Fahrzeug und den Fahrer zahlen muss. Zusätzlich die Mitarbeiter der Erdbauunternehmen und die Monteur“, sagt Josef Seebacher, der für die Autobahn GmbH Südbayern spricht. Für ihn steht die Sicherheit der Arbeiter an erster Stelle. Und er stellt klar: „Grundsätzlich verdienen wir nichts an den touristischen Hinweistafeln und organisieren nur die Aufstellung durch eine Fachfirma, die in einer öffentlichen Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.“

Kritik angekommen

Doch die Kritik der Kommunen ist angekommen: Die Autobahn GmbH unterzieht derzeit die Vergaben und Abläufe der touristischen Beschilderung einer kritischen Überprüfung mit dem Ziel, die Kosten im Sinne der Antragsteller zu optimieren. Was dabei herauskommt, ist abzuwarten. (ggb)

<https://wissenschafts-thurm.de/touristische-unterrichtungstafeln-an-autobahnen-in-deutschland/>

Bayerische Flughäfen setzen Wachstumskurs fort

Erneut können die Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Nach Angaben der Airports setzte sich der Wachstumskurs fort und die anhaltend hohe Nachfrage nach Flugreisen spiegelte sich in den Verkehrsergebnissen des vergangenen Jahres und des ersten Halbjahres 2024 wider.

Aufwärtstrend in München

Am Flughafen München wurden vom 1. Januar bis zum 30. Juni mehr als 19 Millionen Passagiere gezählt – ein Plus von 14,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Damit erreicht der Münchner Airport im ersten Halbjahr 2024 knapp 85 Prozent des Fluggastaufkommens des Rekordjahres 2019. Noch nie waren die Maschinen in München im Durchschnitt so gut ausgelastet: Mit einem Wert von 80 Prozent erzielt der Flughafen München hier einen Rekord. Besonders stark zugelegt hat der Interkontinentalverkehr mit einem Passagierwachstum von annähernd 19 Prozent.

Der Aufwärtstrend zeigt sich auch beim Anstieg der Zahl der Flugbewegungen: Im ersten Halbjahr 2024 wurden über 156.000 Starts und Landungen registriert. Dies bedeutet ein Plus von über zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr. Verglichen mit dem Jahr 2019 sind bei der Anzahl der Flüge gut 76 Prozent erreicht. Mittlerweile bietet Bayerns Luftverkehrsdrehkreuz weltweit bereits wieder rund 160 Reiseziele an, darunter 47 Interkontinentalziele.

„Der positive Trend wird sich

im Jahresverlauf fortsetzen, da bereits weitere neue Langstreckendestinationen angekündigt wurden“, heißt es in einer Mitteilung. Vom anziehenden Luftverkehr in München profitiert auch das Frachtgeschäft am Airport: Mit einem Gesamtaufkommen von rund 147.000 Tonnen stieg das Volumen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um elf Prozent.

Stabile Nachfrage in Nürnberg

3,9 Millionen Fluggäste aus der Metropolregion Nürnberg und darüber hinaus nutzten im vergangenen Jahr den Albrecht Dürer Airport für ihre Reisen. Damit wuchs die Passagiermenge im Vergleich zu 2022 um 19,9 Prozent und lag nur noch 4,4 Prozent unter dem Jahresergebnis von 2019.

Das Jahr 2023 zeichnete sich erstmals nach der Pandemie wieder durch eine durchgehend stabile Nachfrage aus. Der Sommerflugplan bot mehr als 60 Ziele, während die Auslastung der Flugzeuge bei annähernd 82 Prozent lag. Damit hat der Auslastungsgrad einen historischen Höchststand erreicht.

Mit Beginn des Sommerflug-

plans 2023 wurde die Passagiermenge von 2019 durchgehend übertroffen. Der Linienverkehr legte 2023 um 28,3 Prozent beim Passagieraufkommen im Vergleich mit 2022 zu, was vor allem am wachsenden Low-Cost-Verkehr und einem stabilen, ganzjährigen Angebot lag.

Ein Trend am Standort Nürnberg blieb der florierende Low-Cost-Verkehr: Über 1,8 Millionen Fluggäste wurden in diesem Segment 2023 befördert.

Stabilisierung der Lieferketten

2023 fanden am Albrecht Dürer Airport 50.363 Flugbewegungen statt, rund 4,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Konjunkturrell bedingt und infolge der Stabilisierung der Lieferketten verringerte sich die geflogene Luftfracht im Vorjahresvergleich von 5.584 auf 4.464 Tonnen, die getruckte, per Lkw transportierte Fracht von 94.475 auf 81.495 Tonnen.

Für 2024 strebt der Airport Nürnberg rund 4,1 Millionen Passagiere an. Insgesamt fliegen über 20 Fluggesellschaften den Airport im Linien- und Charterverkehr regelmäßig an.

Rasantes Wachstum in Memmingen

Zufriedene Gesichter auch am Airport Memmingen: Noch nie flogen so viele Passagiere ab und nach Memmingen wie 2023.

Im abgelaufenen Jahr wurden 2.824.711 Passagiere verzeichnet, was einem Zuwachs von knapp 42 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Für das laufende Jahr rechnen die Verantwortlichen mit rund drei Millionen Fluggästen.

Das rasante Wachstum am Flughafen Memmingen hat freilich Konsequenzen. Nach Angaben der Geschäftsführung wird die Airport-Infrastruktur den veränderten Anforderungen angepasst, um den Passagieren weiterhin ein angenehmes Flughafen-Erlebnis zu garantieren. Dazu zähle der weitere Ausbau des Terminals. Dies betreffe insbesondere den Bereich der Sicherheitskontrolle sowie die Abflug-Gates. Zudem werden die Vorfeldflächen erweitert. Überdacht wurde das Mietwagen- und Airport Service Center, so dass ein geschützter Wartebereich für Passagiere, Abholer und Bringer entstand. Ebenfalls ausgebaut wurde das Gastronomie-Angebot im öffentlichen Bereich vor dem Terminal.

Green Airport

Laufend werde darüber hinaus in das ehrgeizige Projekt Green Airport investiert, das bis zum Jahr 2030 den Betrieb eines klimaneutralen Airports ermöglichen soll. Als nächster Schritt ist der Ausbau der Photovoltaik geplant. DK

Ganz Bayern – bei Ihnen zuhause.

www.tvbayernlive.de

SPORT

KULTUR

POLITIK

WETTER

LOKALE NACHRICHTEN

GESELLSCHAFT

WIRTSCHAFT

IHR LOKALER NACHRICHTEN-SENDER

Samstag, 17.45 Uhr auf RTL und per Satellit auf RTL FS

Sonntag, 17.00 Uhr bei Augsburg TV & allen Regionalprogrammen in Bayern

Alle Sendungen in der TV Now Mediathek

Zur Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit:

Soziale Orte schaffen Verbundenheit

Einsamkeit und Trauer haben vieles gemeinsam. Sie erfordern Anteilnahme. Menschenzugewandte Friedhöfe der Zukunft können diese zum Ausdruck bringen. Mit ihrer Strategie gegen Einsamkeit will die Bundesregierung mehr Verbundenheit in der Gesellschaft schaffen. Auch viele trauernde Menschen sind einsam. Ursachen und Symptome sowie gesundheitliche oder gesellschaftliche Auswirkungen sind ähnlich. Risikogruppen überschneiden sich. Wer die gesellschaftliche Verbundenheit stärken will, kommt an der gemeinschaftlichen Fürsorge für Menschen in Lebenskrisen nicht vorbei.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht einen wichtigen Lösungsansatz gegen die Einsamkeit in einer vorhandenen und erreichbaren, sozial ausgerichteten kommunalen Infrastruktur. Menschenzugewandte Friedhöfe der Zukunft können nach Ansicht der Initiative „Raum für Trauer“ solche sozialen Orte sein – sie fördern die Gemeinschaft und

stärken das Gefühl, nicht allein zu sein. Das Experimentierfeld „Campus VIVORUM“ der Initiative versteht sich als Impulsort zur Entwicklung von für Menschen dienlichen Friedhöfen. Hier werden persönliche Beisetzungsorte als therapeutisch wirksame Trauerorte – und öffentliche Bereiche als Gemeinschaft stiftende Räume der Begegnung gestaltet. Dieses Reallabor gibt Verantwortli-

chen in kommunalen und kirchlichen Verwaltungen konkrete Anregungen zur Weiterentwicklung ihrer Friedhöfe angesichts der zur Zeit zu beobachtenden gesellschaftlichen Herausforderungen.

Die gesellschaftlichen Auswirkungen von Einsamkeit sind dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zufolge gravierend – sie haben unter anderem: „... einen negativen Einfluss auf die demokratische Teilhabe, wie die Beteiligung an Wahlen, den sozialen Zusammenhalt sowie das Vertrauen in politische Institutionen“ (Langenkamp 2021, zitiert im Strategiepapier auf S. 6, abrufbar unter <https://t1p.de/strategiepapier-einsamkeit>). Das „Einsamkeitsbarometer“ des Ministeri-

ums zeigt auf, dass Einsamkeit oft durch Lebensumbrüche oder einschneidende Lebensereignisse ausgelöst wird. Als subjektives, negatives, zuweilen schmerzhaftes Gefühl entsteht sie, „wenn die gewünschten sozialen Beziehungen nicht mit den tatsächlichen sozialen Beziehungen übereinstimmen“.

Auswirkungen der Trauer

Das trifft zweifellos auch auf trauernde Menschen, zu – die den „Verlust von Lebenspartner oder Lebenspartnerin, nahestehenden Verwandten und engen Freunden oder Freundinnen“ neben beispielsweise „gesundheitlichen Einschränkungen“ verkraften müssen. Sie können eine gewünschte soziale Beziehung nicht mehr wie gewohnt weiterführen. Wie die Einsamkeit kann auch die Trauer negative Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit von Menschen sowie auf die soziale Teilhabe – und damit auf das gesellschaftliche Miteinander haben.

Trauernde wollen ihren Verstorbenen nahe sein, die emotionale Nähe zu ihnen nochmal spüren, um ihre Trauer allmählich in liebendes Gedenken wandeln zu können, weiß der Facharzt für Psychiatrie und Neurologie Prof. Dr. Dr. Michael Lehofer (Ärztlicher Direktor im Landeskrankenhaus Graz II). „Dabei kann insbesondere ein Beisetzungsort helfen, an dem Menschen sich den Verstorbenen nahe fühlen und die Kommunikation zu ihnen in Gedanken oder Gesten, wie dem Ablegen persönlicher Grüße oder Gegenstände, aufrechterhalten können, solange ihnen das gut tut und in ihrer Trauer hilft“, so sein Resümee.

Der Sprecher der Initiative

„Raum für Trauer“, Günter Czasny, warnt: „Beisetzungsorte bzw. Grabformen, an denen die Möglichkeit eines selbstbestimmten Handels jedoch untersagt ist, nehmen den Menschen eine wichtige Möglichkeit der Trauerarbeit“. Entsprechend weiterentwickelte, den Bedürfnissen der Menschen zugewandte und einladend gestaltete Friedhöfe, so Czasny, können eine positive gesellschaftliche Wirkung entfalten – sowohl als hilfreiche Orte für Trauernde als auch als Halt gebende Begegnungsorte für alle Bürger einer Gemeinde. Günter Czasny: „Auf Friedhöfen entstehen neue Begegnungen und Gemeinschaften, neue soziale Verbindungen“. Friedhöfe als Teil der kommunalen Infrastruktur sind für ihn wichtige Orte, welche die örtliche Gemeinschaft fördern und damit Einsamkeit verhindern können.

Heilsames Trauern

Auch das „Einsamkeitsbarometer“ der Bundesregierung sieht: „Insgesamt macht die aktuelle Forschung deutlich, dass Orte und Räume die Möglichkeiten zur Teilhabe und die Handlungsspielräume der Menschen strukturieren und daher eine wichtige Rolle bei der Prävention und Linderung von Einsamkeit spielen. Beispiele finden sich etwa im Fokus auf ‚sorgende Gemeinschaften‘ (...) oder dem ‚Soziale-Orte-Konzept‘ (...)“ Menschenzugewandte Friedhöfe der Zukunft können solche Orte sein.

Die Initiative „Raum für Trauer“ hat Möglichkeiten einer Friedhofsentwicklung erforscht, mit der Trauernde aus ihrer Isolation und Sehnsucht zu neuer Zuversicht in der Gemeinschaft geleitet werden können. Um diese anschaulich zu machen, hat die Initiative



Günter Czasny.

Bild: Initiative Raum für Trauer

unter Regie von Günter Czasny eine Utopie des „Friedhofs der Zukunft“ geschaffen: den nach Erkenntnissen aus Forschung und Praxis gestalteten Campus VIVORUM in Süßen/Baden-Württemberg. Konsequenz nach dem Gedanken des „heilsamen Trauerns“ gestaltet soll er zeigen, wie Friedhöfe als „Caring Infrastructure“ Kommunen therapeutisch wirksame Begegnungsorte bieten und Verbundenheit in der Bürgerschaft fördern können. Als begehrter Impulsort soll der Campus VIVORUM Verantwortliche aus Kommunen und Kirchen zu einer menschenzugewandten Friedhofsentwicklung im Rahmen einer zukunftsorientierten Stadt- und Raumplanung anregen. Der rege Zuspruch von Städte- und Gemeindeförderung und Landeskirchen – über 60 Gruppen auch aus dem Ausland waren seit Juli 2023 bisher zu Besuch – macht deutlich: Das Potenzial seines vor allem trauerpsychologischen Ansatzes, für mehr Verbundenheit in der Gesellschaft zu sorgen, wird bei Verantwortlichen zunehmend erkannt. □

Private Dach- und Fassadenbegrünung:

Bamberg startet neues Förderprogramm

Die Stadt Bamberg fördert ab Herbst Begrünungen von privaten Gebäuden. Nach Auskunft des Zweiten Bürgermeisters und Klimareferenten Jonas Glüsenkamp ist das vom Klima- und Umweltamt erarbeitete und vom Stadtrat einstimmig verabschiedete Förderprogramm „einer von vielen verschiedenen Bausteinen im Kampf gegen Hitze in der Stadt“. Es zielt darauf ab, Bamberg zu begrünen, die Lebensqualität in der Stadt zu erhöhen und das Stadtklima zu verbessern.

Mit dem Programm werden nicht nur Dach- und Fassadenbegrünungen gefördert, sondern etwa auch die Begrünung anderer vertikaler Objekte wie Zäune und Gabionen. Anträge können ab dem 1. Oktober 2024 bis 30. November eingereicht werden. Förderwürdige Projekte erhalten 50 Prozent bzw. maximal 5.000 Euro erstattet. Neben Vermietern sind unter anderem auch Mieter, Genossenschaften, Vereine und Unternehmen antragsberechtigt. Diese finanzielle Un-

terstützung soll Anreize schaffen, um die grüne Infrastruktur in Bamberg auszubauen und die zahlreichen positiven Auswirkungen von Begrünungen zu nutzen.

Vielfältige Wohlfahrtswirkungen

Glüsenkamp zufolge bieten diese auch Tieren wie Insekten einen Lebensraum und verbessern durch Sauerstoffproduktion, CO₂- und Luftschadstoffbindung, Lärmreduzierung und

Schattenbildung nicht nur das Stadtklima. Begrünung biete in vielerlei Hinsicht gesundheitliche, soziale aber auch ökonomische Wohlfahrtswirkungen für die Bevölkerung. Wo für Grünflächen der Platz in einer verdichteten Stadt fehlt, ließen sich auch über Dach-, Zaun- und Fassadenbegrünungen wertvolle, innerstädtische Naturrosen schaffen. Ein begrüntes Sitzmobiliar mit vertikaler und horizontaler Begrünung an der Kettenbrücke, Ecke Heinrichsdamm, demonstrierte noch bis 2. Oktober anschaulich die Vorteile einer begrünten Gebäudewand für das Klima in der Stadt. Alle wichtigen Fragen zum Förderprogramm werden unter www.stadt.bamberg.de/forderung-gebäudebegrueung beantwortet. DK

Zukunftsperspektive Naturschutz

Deutscher Landschaftspflegeverband in Lutherstadt Wittenberg

Unter dem Motto „Gemeinsam Vielfalt fördern!“ diskutierten über 200 Teilnehmer beim diesjährigen Deutschen Landschaftspflegeverband in Lutherstadt Wittenberg aktuelle Herausforderungen des Agrarnaturschutzes. Daneben standen die Produktion und Anwendung gebietspezifischer Saatgüter sowie innovative Techniken in der Landschaftspflege, beispielsweise der Einsatz von Drohnen zur Fernerkundung, auf der Agenda.

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) fordert, die politischen Ambitionen im Umwelt- und Klimaschutz nicht weiter abzuschwächen. Laut dem Dachverband der deutschen Landschaftspflegeorganisationen gilt es, für die nötige Transformation der Landwirtschaft die umfangreiche Praxiserfahrung der Landschaftspflegeverbände zu nutzen.

Gemeinwohlprämie als Konzept für die Zukunft

Nachhaltige Bewirtschaftung leistet einen wichtigen Beitrag, um die Zukunft natürlicher Ressourcen und damit der Landwirtschaft zu sichern. Mit dem Argument der Entbürokratisierung kam es binnen weniger Monate zu einem Aufweichen jener Standards, die nachhaltiges Bewirtschaften garantieren sollten. „Wenn wir Standards bei den Umweltleistungen abschwächen, dann müssen wir an anderer Stelle gegensteuern. Wenn Freiwilligkeit gestärkt wird, dann brauchen wir auch attraktive Angebote mit ausreichender Finanzausstattung für unsere landwirtschaftlichen Betriebe“, forderte Maria Noichl MdEP, Vorsitzende des DVL. Unter dem Schlagwort „Gemeinwohlprämie“ habe der Verband

solche zukunftsfähigen Konzepte entwickelt. Jetzt sei es an der Zeit, sie umzusetzen.

Wie Silvia Bender, Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, ausführte, „müssen wir die Landwirtschaft unterstützen, nachhaltig und zukunftsfest zu wirtschaften“. Dazu gelte es, Gemeinwohleinstellungen nach dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ besser zu honorieren. Bender gab ihrer Freude darüber Ausdruck, „dass wir auf die Expertise und Impulse des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege und seiner Landschaftspflegeorganisationen zurückgreifen können, die aus der Praxis heraus das Konzept der Gemeinwohlprämie entwickelt haben“.

Der diesjährige Deutsche Landschaftspflegeverband bildete auch den Rahmen für die Verleihung des Deutschen Landschaftspflegepreises für herausragende Leistungen zum Erhalt und zur Entwicklung der Kulturlandschaften. Der erste Preis in der Kategorie „Innovative Projekte“ ging an den Landschaftspflegeverband Saaleetal (Sachsen-Anhalt) für das Projekt „Ziegen auf Extremstandorten“. Mit dem zweiten Preis wurde die Biologische Station Euskirchen (Nordrhein-Westfalen) für

ihren Einsatz zum Erhalt und Förderung des Kulturgutes Streuobst ausgezeichnet.

Das Wirken von Birgit Krummhaar und Jörg Schuboth (Dessau-Roßlau, Sachsen-Anhalt) würdigte der DVL mit dem ersten Preis der Kategorie „Engagierte Personen“. Der zweite Preis wurde Thomas Müller (Landkreis Lindau, Bayern) verliehen. Als versierter Praktiker der Landschaftspflege trägt Müller laut Jury seit mehr als 40 Jahren zum Artenschutz und zur nachhaltigen Nutzung von Landschaftspflegematerial in der Bodensee-Region bei. Als langjähriger Kooperationspartner dreier Landschaftspflegeverbände garantiert er durch innovative Ansätze und Mut zur Spezialisierung eine schonende Pflege der Kulturlandschaft. Dabei ist er Vorbild für landwirtschaftliche Betriebe und zugleich wichtiger Lieferant von Einstreu, das er aus Landschaftspflegematerial gewinnt. Dank seines Engagements konnten lange brach gefallene Feuchtfelder wieder schonend in Pflege gebracht werden. Außerdem stellt er sein Expertenwissen zur Verfügung, um Verfahren zur nachhaltigen energetischen Verwendung von Landschaftspflegematerial zu entwickeln.

In der Kategorie „Private Förderer von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten“ ehrte der DVL schließlich den Einsatz der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (Sachsen) mit einem undotierten Sonderpreis. DK



BayWa

Fit durch jede Saison – mit unschlagbaren Kombimaschinen!

Holder Geräteträger **HOLDER C65 SC**

- Leistung: 48 kW/65 PS
- Abgasnorm: Stage V
- Zul. Gesamtgewicht: 3.500 kg
- Fahrgeschwindigkeit: 40 km/h

Aktionspreis
Netto 108.563,03

ab **129.190,-**

Kugelmann Mäh- und Kehr-Saug Aufbau E800

- Behältervolumen brutto: 1.200 l
- Kehrbreite: 1.450–1.900 mm
- 2-Besen System (optional 3-Besen)
- Frontsichelmäherwerk 170 cm

Aktionspreis
Netto 58.822,53

ab **69.990,-**

Alle Angebote gültig bis 30.11.2024 bzw. solange der Vorrat reicht. Preis-, Typen- und Designänderung vorbehalten. Alle Angebote in € inkl. 19% MwSt., wenn nicht anders ausgewiesen. Für Druckfehler keine Haftung. Abbildungen können auf preispflichtiges Zubehör entfallen. Unsere Preise sind Abholpreise ab vereinbarten Standort.

BayWa AG, Technik
Arabellastraße 4
81925 München
baywa.de/s/kommunaltechnik



Geschäftsführerin Victoria Rasoulkhani (m.) mit dem ganzen Bucher-Team.

Wernberg-Köblitz in der Oberpfalz:

Bucher Municipal Wernberg GmbH feiert neuen Standort

Mit einem großen Jahrmarktfeiern feierte die Bucher Municipal Wernberg GmbH Ende Juli mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie fast 500 weiteren Gästen die Fertigstellung des neuen Werks in Wernberg-Köblitz. Der Spezialist in Sachen Winterdienstgeräte und Kommunalfahrzeuge sowie die Schweizer Konzernmutter Bucher Municipal setzen damit ein deutliches Zeichen für den Produktionsstandort Deutschland im Allgemeinen und die Oberpfalz im Besonderen. Zu den geladenen Gästen gehörten neben dem Schwandorfer Landrat Thomas Ebeling und den Bürgermeistern von Wernberg-Köblitz, Konrad Kiener und Maria Schlögl, viele namhafte Vertreter der Partner Daimler Truck, MAN, HAKO, Meiller, Palfinger, MULAG und natürlich den Unimog Generalvertretungen in Deutschland und Partnern aus dem Ausland.

Geschäftsführerin Victoria Rasoulkhani dankte gemeinsam mit ihrem Team in ihrer Begrüßung dem Konzern und allen Partnern, die eine Investition von über 5 Millionen Euro für einen Neubau in der Oberpfalz ermöglicht haben. Der Neubau war nötig geworden, um die beiden bisherigen Produktionsstätten des Unternehmens an einem Standort zu bündeln, um der stetig wachsenden Auftragslage gerecht zu werden. Rasoulkhani verspricht

sich von der Zusammenlegung der Standorte eine Verkürzung der Kommunikationswege, eine Stärkung der Synergien und somit generell optimierte Entscheidungs- und Managementprozesse sowie eine Kapazitätserhöhung. Gleichzeitig werden neue Arbeitsplätze in der Region entstehen.

Neu realisiert wurden eine Produktionshalle, die 3.200 Quadratmeter umfasst, sowie ein über 400 Quadratmeter großes Verwaltungsgebäude. Auf

Nachhaltigkeit und die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele legt das Unternehmen viel Wert. Daher wurde mit dem Neubau ein umfangreiches Energiekonzept verwirklicht, das eine Solar-

anlage auf dem energieeffizienten Gebäude miteinschließt.

Raum für Entwicklung

Nach 16 Monaten Bauzeit bleibt auf dem 26.000 Quadratmeter großen Gelände auch noch Platz für die weitere Entwicklung. Aktuell befindet sich eine Lagerhalle mit über 1.000 Quadratmetern im Bau. Bucher verzeichnet seit Jahren stetiges Wachstum und erweitert somit seine Kapazitäten. **CH**



V.l. Ein Boki für Windischeschenbach: Das Kommunalfahrzeug wurde über Beutlhauser in Hagelstadt angeschafft und wird für Mäharbeiten, die Laubentsorgung und den Winterdienst eingesetzt.

Bild: Beutlhauser

Getestet und für gut befunden

Stadt Windischeschenbach entscheidet sich für Boki HY 1252

Ob Mäharbeiten, Laubentsorgung oder Winterdienst: All diese Arbeiten erledigt das Bauhof-Team der Stadt Windischeschenbach künftig mit einem Boki HY 1252 von Reform. Der Weg zum Boki führte über Beutlhauser in Hagelstadt. „Als klar war, dass wir einen Ersatz für unseren bisher genutzten Schmalspurschlepper benötigen, begann die Suche in alle Richtungen“, sagt stellvertretender Vorarbeiter Matthias Neumann.

Beutlhauser-Verkaufsberater Thomas Birner empfahl den hy-

drostatisch angetriebenen Boki HY 1252, der für seine Vielseitigkeit und Kompaktheit bekannt ist. Das Fahrzeug ist nur 1,30 Meter breit und 3,70 Meter lang. Diese Bauweise garantiert ein hohes Maß an Wendigkeit, von der sich die Verantwortlichen der Stadt Windischeschenbach bei einer Vorführung in einer Nachbargemeinde selbst überzeugen konnten.

Testphase führte zum Aha-Effekt

„Zu diesem Zeitpunkt waren wir schon sehr angetan vom Boki“, sagt Neumann. Zum Kauf führte schließlich eine einwöchige Testphase. „Der Test erzeugte den ‚Aha‘-Effekt.“

Pluspunkt Übersichtlichkeit an Kreuzungen

Die Pluspunkte des Boki sind für uns seine 4-Rad-Lenkung und die Übersichtlichkeit vor allem an Kreuzungen. Es werden keine zusätzlichen Kameras am Frontanbaugerät mehr benötigt.“ **□**



Wernberg-Köblitz, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Konrad Kiener und die Zweite Bürgermeisterin Maria Schlögl (r.), feiert die Stärkung des Standorts gemeinsam mit Bucher-Geschäftsführerin Victoria Rasoulkhani vor dem neuen Gebäude.

Bild: CH



Für jede Herausforderung die passende Lösung

Driven by better

Besuchen Sie uns auf der GaLaBau
11. – 14.09.2024 | Halle 6 Stand 6-329

Herrsching am Ammersee:

Neue Swingo 200+ Kehrmaschine

Die Gemeinde Herrsching am Ammersee setzt erneut auf eine bewährte Lösung, um die Straßen und Wege sauber zu halten: Die neue Swingo 200+ Kehrmaschine von Schmidt wurde bereits vom Kommunaltechnikprofi Henne Nutzfahrzeuge geliefert und wird ab sofort an der beliebten Seepromenade am Ammerseeufer eingesetzt. Mit dem neuen Modell bleibt die Gemeinde ihrem bisherigen Weg treu, nachdem bereits der Vorgänger erfolgreich im Einsatz war.

Die vielseitige Swingo 200+ wird vor allem für die tägliche Reinigung und bei der Pflege nach Veranstaltungen genutzt, um die Promenade stets in einem gepflegten Zustand zu halten. Mit ihrem Zwei-Besen-System kann die Maschine effizient arbeiten und bietet eine optimale Reinigung auch an schwierigen Stellen.

Highlight: Integrierte Wildkrautbekämpfung

Ein besonderes Merkmal der neuen Kehrmaschine ist die integrierte Wildkrautbesen-Anlage. Diese ermöglicht eine effektive Bekämpfung von Unkraut, was zu einem noch ansprechenderen Erscheinungsbild der Wege beiträgt. Die Gemeinde erhofft sich dadurch eine deutliche Reduzierung des Arbeitsaufwands bei der Unkrautentfernung.

Technische Daten

Die Swingo 200+ ist eine leistungsstarke Kehrmaschine, die sich besonders für die Reinigung von Fuß- und Radwegen eignet. Mit ihrer Flexibilität und den ver-

schiedenen Anbaumöglichkeiten – wie zum Beispiel für den Winterdienst oder die Wildkrautbekämpfung – ist sie ein echtes Multitalent. Die geräumige Kabine sorgt für einen komfortablen Arbeitsplatz für den Fahrer, während die Maschine selbst mit technischen Spezifikationen überzeugt:

- Motorleistung: 55 kW (75 PS) bei minimaler Feinstaubbelastung
- Wassertank: Druckumlaufwassersystem mit einem Volumen von 200 Litern
- Kehrbreite: 2.500 mm mit getrennt steuerbaren Besen
- Kehrleistung: Maximale Saugleistung für bis zu 30.000 m² pro Stunde

Mit dieser Investition zeigt die Gemeinde Herrsching am Ammersee, dass sie weiterhin auf Nachhaltigkeit und Effizienz setzt, um ihre öffentlichen Bereiche sauber und einladend zu halten. Die neue Swingo 200+ wird nicht nur bei den Anwohnern, sondern auch bei den zahlreichen Besuchern der Seepromenade für saubere und gepflegte Wege sorgen. **□**



Ihre neue Kehrmaschine nahm die Gemeinde Herrsching am Ammersee in Empfang.

Bild: Henne

Gemeinde Schondorf am Ammersee:

Hansa mit Hakenlift von Henne Nutzfahrzeuge

Der neue Hansa APZ 1003 L mit Maytec Hakenlift wurde an die Gemeinde Schondorf am Ammersee von Henne Nutzfahrzeuge ausgeliefert. Der Geräteträger schickt seinen Vorgänger in die wohlverdiente Rente, denn der alte Hansa wurde über Jahre täglich intensiv genutzt und hat dabei unzählige Betriebsstunden abgeleistet.

Der Neuling im Team verfügt über einen leistungsstarken Maytec Hakenlift mit einer Tragfähigkeit von bis zu 5.500 kg. Dank dieses Aufbaus kann das Fahrzeug Mulden mühelos absetzen, dann anderweitig eingesetzt werden und schließlich die Mulde wieder aufnehmen. Diese multifunktionale Nutzung spart Zeit, opti-

miert die Arbeitsabläufe in der Gemeinde und steigert so die Flexibilität und Effizienz erheblich. Der Geräteträger ist täglich im Einsatz und erfüllt eine Vielzahl von Aufgaben, vom Transport bis zum Winterdienst. Durch die integrierte Müllpresse ist er auch für die Abfallentsorgung geeignet. **□**



V.l. Andrea Bienek, Florian Bauer, Thomas Bienek und im Bild ganz rechts Henne-Verkäufer Fabian Duschl vor dem neuen Hansa. Bild: Henne

Velburg als Drehort im Rampenlicht

„Marie fängt Feuer“ und „Verstehen Sie Spaß?“ vor beeindruckender Kulisse

Die malerische Stadt Velburg rückte im Juni und Juli gleich zweimal ins Rampenlicht der deutschen Fernsehlandschaft. Zunächst verwandelte sich Velburg in eine Filmkulisse für die beliebte ZDF-Serie „Marie fängt Feuer“.

Eva Franz, Produzentin der Serie, wählte bewusst Velburg als Drehort, um den Charme der Region in Szene zu setzen. Für die Stadt war dies eine besondere Auszeichnung.

Schmid hieß das ZDF-Team herzlich willkommen und lobte die reibungslose Zusammenarbeit. Besonders hob er die Rolle von Vincent Beijk, Geschäftsführer der Erlebniswelt Velburg, hervor, der maßgeblich daran beteiligt war, Velburg als Drehort ins Gespräch zu bringen.

Vorbild Feuerwehr

Für Bürgermeister Schmid war es eine besondere Freude, dass ausgerechnet eine Feuerwehrserie in Velburg gedreht wurde. Als ehemaliger Kreisbrandinspektor, der nach seiner Wahl zum Bürgermeister 2020 noch einige Wochen beide Ämter gleichzeitig ausübte, fühlt er sich der Feuerwehr eng verbunden.

Landkreis Donau-Ries:

1.000 Schulen für unsere Welt

Zimmerer-Innungen Donau-Ries und Dillingen unterstützen Schulbauprojekte in Liberia

Vor einem Jahr besuchten Landrat Stefan Rößle und der Oettinger Holzbauunternehmer Erwin Taglieber zwei Schulen in Sierra Leone, die sie im Rahmen der bundesweiten Initiative „1.000 Schulen für unsere Welt“ gespendet hatten.

Dank der Unterstützung von insgesamt 40 Innungsbetrieben konnten jeweils 12.500 Euro für die Schulbauprojekte in den Gemeinden Gbronyaquelle (Projekt der Zimmerer-Innung Donau-Ries) und Carter (Pro-

jekt der Zimmerer-Innung Dillingen) gesammelt werden. Christoph Schwyer, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Nordschwaben, betonte die Bedeutung der Gemeinschaftsleistung: „Die beiden Schulbauprojekte

geplant. Auch bei diesen Dreharbeiten war Bürgermeister Schmid vor Ort und zeigte sich erfreut über das erneute Interesse der Fernsehbranche an Velburg: „Wir freuen uns, dass wir eine weitere Produktion einer namhaften Sendung in Velburg begrüßen dürfen. Ich bin selbst großer Fan von ‚Verstehen Sie Spaß?‘, und deshalb ist es für mich etwas Besonderes, die Dreharbeiten vor Ort begleiten zu dürfen“, erklärte Schmid stolz.

Für Velburg war dieser Sommer ein doppelter Erfolg: Nicht nur kann die Stadt ihre landschaftliche Schönheit einem breiten Fernsehpublikum präsentieren, sondern sie hat sich auch als attraktiver Drehort in der Region etabliert. Mit Spannung wird nun die Ausstrahlung der beiden Produktionen erwartet. CH



Das ZDF-Team der Serie „Marie fängt Feuer“ mit Bürgermeister Christian Schmid (2.v.l.) trägt sich ins Goldene Buch der Stadt ein. Bild: Stadt Velburg



Spendenübergabe im Landratsamt Donau-Ries: Oben v.l.: Clifton Grover und Simone Inhofer (Street Child e.V.), Ramona Ruf (Kordinatorin Entwicklungszusammenarbeit). Unten v.l.: Christoph Schwyer (Kreishandwerkerschaft Nordschwaben), Christian Graf (Zimmerer-Innung Dillingen), Landrat Stefan Rößle, Franz Motz (Zimmerer-Innung Donau-Ries) und Erwin Taglieber. Bild: Diana Sonntag

GZ PINOS WELT

Kennen Sie Dodgeball? Nein? Keine Angst, Sie sind in guter Gesellschaft, der Sport ist ziemlich unbekannt. Es ist ein Mannschaftssport, bei dem die Spieler, ähnlich wie beim Völkerball, Bälle werfen, fangen oder diesen ausweichen müssen.



„watt en Kerl“ begrüßt würde. Kein Wunder, dass die Mitbewerberinnen reihenweise nur so verdröschen wurden. Amüsant war, dass sich ausgerechnet Mitglieder des britischen Teams über das Essen in der Sportlerkantine beschwerten. Da haben sich die Franzosen wohl einen kulinarischen Standortvorteil verschafft.

Nachdem wir Deutsche sind, wurde sofort nach dem Schuldigen gefragt. Und gefunden wurde die Ursache auch: Zu wenig Geld für die Sportförderung. Sicher, die Zeiten als die Sportförderung noch von echten Sportenthusiasten wie Theo Waigel (Finanzen) und Wolfgang Schäuble (Inneres) verantwortet wurde, sind vorbei.

Wir sollten uns auch darüber austauschen, welchen Stellenwert Leistung in unserer Gesellschaft noch hat. Ich meine jetzt nicht die alberne Diskussion über die Bundesjugendspiele – die waren noch nie eine Brutstätte für Leistungssportler.

Am Ende hat vielleicht auch Ephraim Kishon recht: „Es geht im Sport nicht nur ums Geschäft. Es geht auch darum, dass die Fans nichts davon merken.“

Olympia 2024: Eine Rückschau

viel Enthusiasmus, Kondition und Kraft auch noch selber das Geld für das Drumherum aufbringen mussten.

Welch ein Kontrast zu den Olympischen Spielen, bei denen ja eigentlich auch „die Jugend der Welt“ zum „friedlichen Wettkampf“ unter dem Motto „Dabeisein ist Alles“ antreten sollte! Herausgekommen ist wie immer bei diesen internationalen Megaereignissen eine Mischung aus Größenwahn und Merchandising, aus Eitelkeiten und Ablenkungen.

Natürlich gibt es auch Ereignisse, an die man sich lange erinnern wird: An den Weltrekord von Armand Duplantis im Stabhochsprung oder an den Pechvogel in dieser Disziplin, Anthony Ammirati, dessen Qualifikationssprung viral ging, weil er die Latte mit einem Körperteil wegfegte, der nur einem Manne zu Gebote steht.

Ihr Pino

rer Betriebe geben wir Kindern in Liberia nun die Chance auf eine bessere Zukunft.“

Die ebenfalls mit Street Child e.V. realisierten Schulen wurden kürzlich offiziell an die lokalen Gemeinden übergeben. Ein besonderes Merkmal der Projekte

ist die enge Einbindung der Gemeinden von Anfang an in den Bauprozess. Darüber hinaus wird durch den Anbau von Nutzpflanzen auf dem Schulgelände Einkommen generiert, das die Familien der Schulkinder zusätzlich unterstützt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 25.000 Euro pro Schule, die andere Hälfte wird jeweils von einem CoSponsor finanziert.

Landrat Stefan Rößle dankte Franz Motz, Obermeister der Zimmerer-Innung Donau-Ries, und Christian Graf, stellvertretender Obermeister der Zimmerer-Innung Dillingen, im Namen aller beteiligten Innungsbetriebe und freute sich darüber, dass mit Street Child e.V. ein erfahrener Partner für die Innungen gefunden wurde. Die internationale Hilfsorganisation hat bereits fast

100.000 Kinder in Westafrika mit verschiedenen Maßnahmen wie Schulbau, landwirtschaftlichen Projekten und traumapädagogischer Beratung erreicht.

Lokale Unternehmen helfen global und nachhaltig

„Das Engagement der Zimmerer-Innungen zeigt eindrucksvoll, wie lokal verwurzelte Unternehmen global wirksam helfen können. Diese Schulen werden das Leben vieler Kinder nachhaltig verändern“, so Landrat Stefan Rößle. Pünktlich zum neuen Schuljahr im Herbst können die neuen Schulen genutzt werden. 300 Kinder, die bisher aufgrund der großen Entfernung zur nächsten Schule nicht zur Schule gehen konnten, dürfen sich dann auf ihren ersten Schultag freuen. □

Bibliothekspreis für Würzburg und Marktoberdorf

Der Bayerische Bibliothekspreis 2024 geht an die Stadtbibliothek Würzburg und die Stadtbücherei Marktoberdorf (Landkreis Ostallgäu). Wie Kunstminister Markus Blume betonte, zeichneten Ideen, Innovationen und eine große Prise Idealismus die Preisträger aus.

Der Hauptpreis, dotiert mit 10.000 Euro, wird für ein innovatives Bibliotheksangebot vergeben. Die Stadtbibliothek Würzburg ist laut Fachjury ein nationales und internationales Vorbild, da es den Paradigmenwechsel von Bibliotheken, die sich zu integrativen Orten des sozialen Miteinanders entwickelten, widerspiegelt.

Gelungene Neukonzeption

Den Sonderpreis, dotiert mit 5.000 Euro, erhält die Stadtbücherei Marktoberdorf für einzelne zukunftsweisende Bibliotheksvorhaben. Sie überzeugte die Jury mit einer gelungenen Neukonzeption. Die über 30 Jahre alte Bibliothek konnte im Zuge der Gebäudesanierung des Rathauses komplett umgestaltet werden.



Ehre, wem Ehre gebührt: Der Bayern-Park würdigte 300 Menschen, die sich durch außergewöhnlichen Einsatz und besondere Hilfsbereitschaft ausgezeichnet haben, und veranstaltete im August erstmals einen Aktionstag, an dem die „Held*innen des Alltags“ in den Park eingeladen wurden. Unter den Ehrengästen, die die Aktion unterstützten, befanden sich auch Landrat Werner Bumeder (l.), Landkreis Dillingen-Landau, und CSU-Generalsekretär Martin Huber. Bild: Bayern-Park

